

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/153/2017

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 31. Januar 2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/153/2017

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 31. Januar 2017
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing. Mag. Vizebgm. Alois Heiss ÖVP

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler Grüne
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching MA ab 19.40 Uhr (TOP 6)
SPÖ
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer VPN
Herr GR Michael Braitner MA SPÖ
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd
Grüne
Herr GR Christof Fischer SPÖ
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN ab 19.35 Uhr (TOP 4)
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr MAS GR Michael Hütter VPN
Herr GR Bernhard Karrer VPN ab 19.50 Uhr (TOP 7)
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ
Herr GR Peter Matzel FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR DI Thomas Mutzl Grüne
Frau GR Michaela Rauschka Grüne
Frau GR Michaela Schmitz NEOS
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr GR Mag. jur. Florian Steinwendtner VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schritfführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Mario Drapela	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ewald Figl	VPN	entschuldigt
Frau GR Magdalena Hajek	VPN	entschuldigt
Frau GR Brigitte Kos	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 3.:	26/33
	TOP 4. – 5.:	27/33
	TOP 6.:	28/33
	TOP 7. – 17.:	29/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Aktion Stadterneuerung in Niederösterreich; Antrag um Verlängerung
4. Rathaus Neulengbach, Um- und Zubau - Auftragsvergaben
5. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
6. Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
7. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für ABA BA 41
8. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für ABA BA 40
9. Infrastruktur Bühne im Gericht - Vergabebeschlüsse
10. Vertrag über die Essenslieferung für die schulische Nachmittagsbetreuung mit dem Gasthof Schmölz
11. Projekt „Mobilität für junge NeulengbacherInnen“ - Taxigutscheine
12. WVA Sanierung 2017/2018 - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
13. Sanierung DST Ollersbach - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
14. Stadteinfahrt Klosterbergstraße; Attraktivierung und Radweganbindung - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
15. KG Großweinberg - Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, AZ 13/2017
16. Gestaltung Kriegerpark - Beauftragung der bauhistorischen Untersuchung
17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2016

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Herr Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 26/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung den Fraktionen bereits zugegangen ist, wird auf eine Verlesung verzichtet. Zum vorliegenden Protokoll sind keine Einwendungen eingelangt. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Aktion Stadterneuerung in Niederösterreich; Antrag um Verlängerung

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2013 hat die Stadtgemeinde Neulengbach um Aufnahme in die Landesaktion Stadterneuerung angesucht. Diesem Ansuchen wurde entsprochen. Neulengbach wurde für die Dauer von 2014 bis 2017 in die Landesaktion aufgenommen.

Aktuell befindet sich Neulengbach in einem intensiven Stadterneuerungsprozess mit reger Bürgerbeteiligung. In den ersten drei Jahren des Stadterneuerungsprozesses wurden bereits einige Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Stadtbibliothek
- Skaterpark
- Beachvolleyballplatz

Dafür hat die Stadtgemeinde Neulengbach Förderungsmittel aus der Landesaktion Stadterneuerung in der Höhe von insgesamt € 122.100,00 erhalten.

Zwei weitere Projekte sind zur Förderung eingereicht:

- Bürgerservicestelle im Neuen Rathaus
- Positionierung von Neulengbach

Für das Jahr 2017 sind zur Fördereinreichung die Projekte

- Radweganbindung ins Stadtzentrum und
- Projekt Bühne im Gericht

vorgesehen.

Weitere wichtige Projekte (Altes Rathaus, Kriegerpark und Freizeitkarte) sollen noch umgesetzt werden. Dafür ist allerdings der dafür zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreichend. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung und der rechtlichen sowie behördlichen Überprüfungsphasen vor allem bei den Projekten „Altes Rathaus“ und „Kriegerpark“ durch das Bundesdenkmalamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Stadterneuerungsprojekte zeitgerecht zur Förderung eingereicht werden können.

Auf Grund dieser Entwicklung wurde folgendes Arbeitsprogramm erstellt:

**ARBEITSPROGRAMM FÜR DAS
VERLÄNGERUNGSANSUCHEN DER STADTGEMEINDNE
NEULENGBACH**

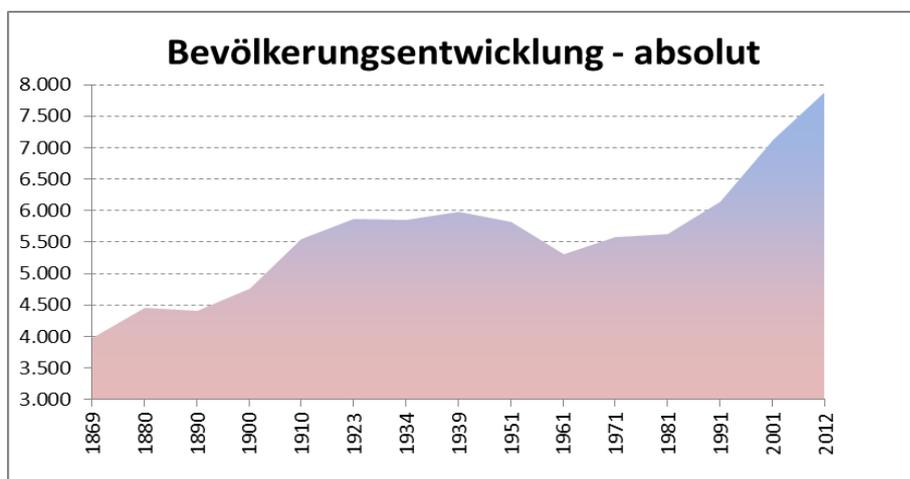
STRUKTURELLE DATEN DER STADTGEMEINDE NEULENGBACH

Lage und Topographie

Die Stadtgemeinde Neulengbach liegt rund 25 km östlich der Landeshauptstadt St. Pölten und ca. 45 km westlich der Bundeshauptstadt Wien. Neulengbach ist eine junge Stadt mit 7940 Einwohnern (Stand 1. Jänner 2014) im Wienerwald, welche im Jahr 2000 das Stadtrecht verliehen bekam. Die junge Stadtgemeinde liegt im Bezirk St. Pölten-Land. Das Gemeindegebiet umfasst 51,63 km². Die Gemeinde liegt an der alten Westbahnstrecke und weist einen Bahnhof und eine Haltestelle auf. Die Anbindung des motorisierten Individualverkehrs an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die B19 und mit der Auf- und Abfahrt St. Christophen an die A1 – Westautobahn Richtung bzw. von St. Pölten.

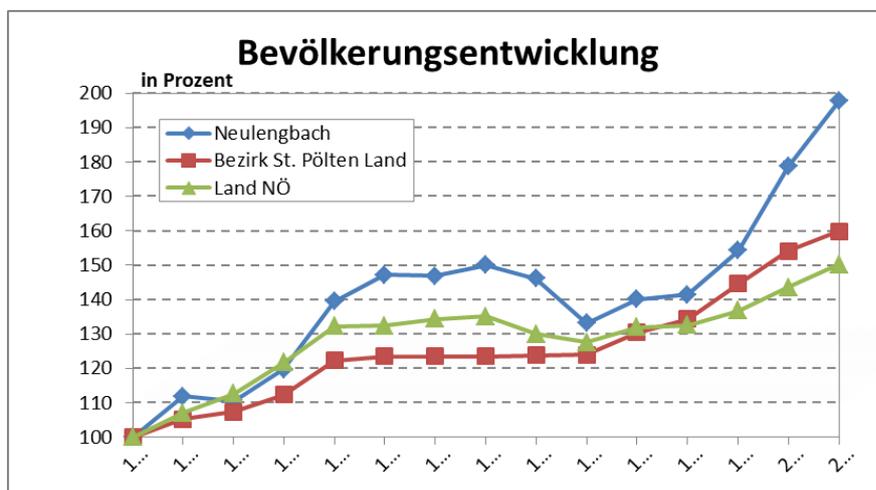
Bevölkerungsentwicklung

Die Anzahl der Bevölkerung hat sich in Neulengbach seit 1869 praktisch verdoppelt. Interessant ist aber die Zeit seit 1981, in der die Bevölkerung von 5.600 auf fast 8.200 gestiegen ist. Das bedeutet einen Anstieg der Bevölkerung um mehr als 46 %.



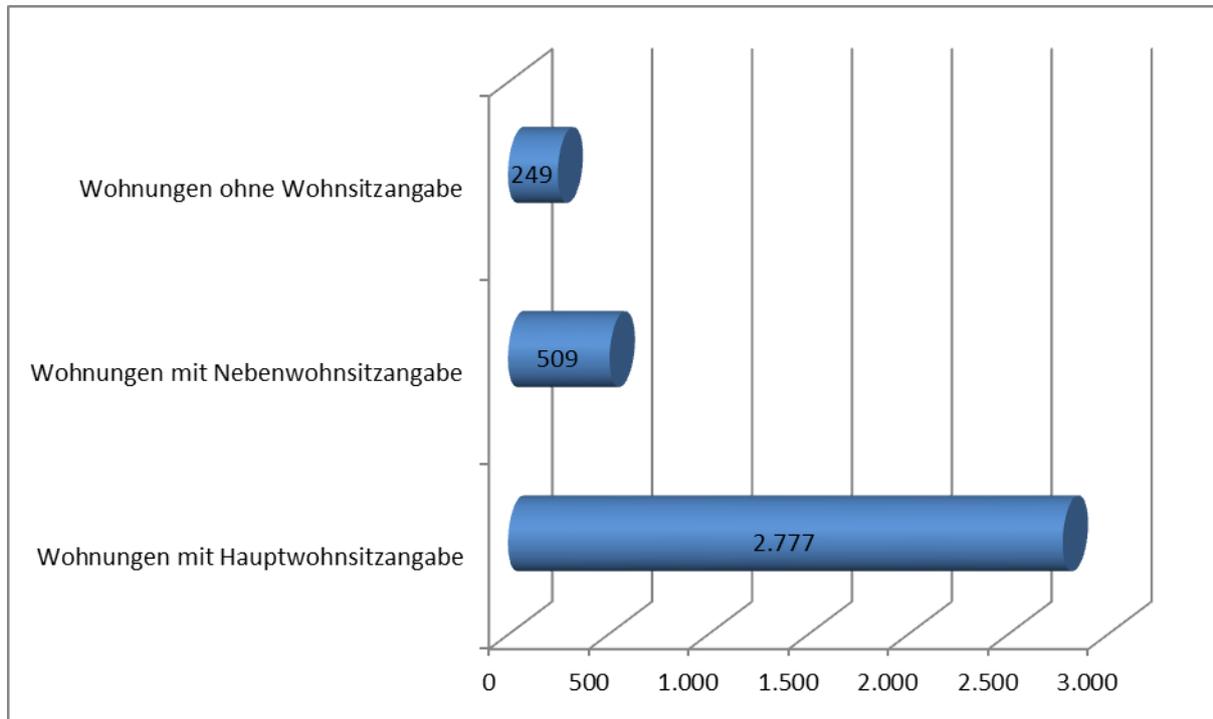
Bevölkerungsentwicklung

Im Vergleich sowohl zum Bezirk St. Pölten – Land als auch zu NÖ gesamt ist die Bevölkerung im Verhältnis besonders in den letzten 3 Jahrzehnten sehr stark gestiegen.



Haupt- und Nebenwohnsitze

Der Anteil der Wohnungen mit Nebenwohnsitz ist in Neulengbach mit 14,4 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit knapp 8 % relativ hoch. Dies ist sicherlich auf die Lage der Gemeinde entlang der alten Westbahnstrecke und im Wienerwald zurückzuführen.



Ein- und Auspendler

Von den 2.834 Erwerbstätigen am Wohnort in Neulengbach sind rund 1.400 Nichtpendler bzw. Gemeinde-Binnenpendler. 2400 Erwerbstätige pendeln aus der Gemeinde aus, wobei hier die größte Gruppe nach Wien (ca. 1.100) pendelt. Dem gegenüber stehen 1.658 Einpendler, die zu ca. 50 % aus Gemeinden des Bezirkes St. Pölten Land kommen. Damit belaufen sich die Erwerbstätigen am Wohnort Neulengbach auf 3.715 (Zahlen von 2011).

Wirtschaft

Insgesamt gibt es in Neulengbach 365 Arbeitsstätten, wobei 2 Betriebe mehr als 100 Beschäftigte aufweisen können (je 1 Betrieb in der Sachgütererzeugung und im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen). Charakteristisch für den Wirtschaftsstandort Neulengbach sind aber die zahlreichen Arbeitsstätten (102 Betriebe) im Bereich Handel, Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern). Zu 80% haben diese Betriebe max. 4 Beschäftigte. Auch die Unternehmensdienstleistungen und das Realitätenwesen sind mit fast 70 Betrieben gut vertreten. Auch hier sind 57 Betriebe mit max. 4 Beschäftigten anzutreffen. Insgesamt gibt es über alle Kategorien 260 Betriebe, die nicht mehr als 4 Beschäftigte angestellt haben. Andererseits beschäftigen 23 Betriebe zwischen 20 und 100 Personen.

ERWARTUNGEN UND VORSTELLUNGEN DER STADTGEMEINDE FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Stadtplanerische Situation

Durch die Verlegung der Westbahntrasse ab St. Pölten über das Tullnerfeld nach Wien wurde eine Entlastung der alten Westbahnstrecke erreicht. Für die Erreichbarkeit von Wien und St. Pölten haben die ÖBB ein sehr attraktives Taktsystem angeboten. Weiters könnte sich auch die Anbindung des

Individualverkehrs an die A1 durch einen Vollausbau der derzeitigen Auf- und Abfahrt St. Christophen verbessern.

Im Bereich der Bildung möchte Neulengbach den eingeschlagenen Weg weiter gehen: Nachdem es vor einigen Jahren gelungen ist, eine AHS Oberstufe in der Gemeinde anzusiedeln, soll diese auch zukünftig mit einer Unterstufe AHS ergänzt werden. Damit verbunden ist auch die Errichtung einer Turnhalle, die ev. auch als Mehrzweckhalle errichtet werden könnte und damit auch das Veranstaltungsgeschehen positiv beeinflussen kann.

Bearbeitungsgebiet Stadterneuerung

Das Zentrum Rathaus-, Haupt- und Kirchenplatz soll auch in Zukunft das Zentrum der Stadtgemeinde sein und weiter entwickelt werden. Das Bearbeitungsgebiet im Rahmen der Stadterneuerung soll sich auf die Ortsteile Neulengbach und Haag bei Neulengbach erstrecken, im Westen sollte das Bearbeitungsgebiet bis zur B19 und im Norden bis zur Großen Tulln/Anzbach reichen. (Siehe auch beigelegter Stadtplan)

AKTUELLE SITUATION IM STADTERNEUERUNGSPROZESS 2.0

Die Stadtgemeinde Neulengbach befindet sich seit 1. Jänner 2014 in der Landesaktion STAdtERNeuerung (STERN). Damit nimmt die Stadtgemeinde nach 2002 zu zweiten Mal an diesem intensiven BürgerInnenbeteiligungsprozess teil. Das Ziel dieses vierjährigen STERN-Prozesses ist allgemein gesprochen die Verbesserung der Lebensqualität in Neulengbach und somit die Steigerung der Attraktivität der Stadt für seine BürgerInnen. Dafür wird bis Juli 2014 unter intensiver Einbindung der BürgerInnen, der VertreterInnen der Stadtverwaltung und der Politik ein umfassendes STERN-Konzept (Leitbild) erarbeitet, welches dann vom Gemeinderat der Stadtgemeinde beschlossen wurde.

Begleitet und koordiniert wird dieser Prozess durch den Regionalberater DI Daniel Brüll, Mitarbeiter NÖ.Regional.GmbH. Nach der Erstellung des Stadterneuerungskonzepts begannen die Arbeitskreise in enger Zusammenarbeit mit Gemeinde und Verwaltung mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen. Der partizipativen BürgerInnenbeteiligungsprozess der Stadterneuerung konnte so bereits eine Reihe von Projekten umsetzen

Zur Umsetzung des STERN- Konzepts haben sich folgende Arbeitskreise haben sich gebildet:

- **Arbeitskreis Mobilität, Energie und Umwelt**
- **Arbeitskreis Kunst, Kultur**
- **Arbeitskreis Soziales und Generationen**
- **Arbeitskreis Wirtschaft, Innenstadt und Infrastruktur**
- **Arbeitskreis Freizeit und Tourismus**

Durchschnittlich finden sich in den fünf thematischen Arbeitskreisen zwischen 8-10 Personen ein, der Arbeitskreis „Wirtschaft, Infrastruktur, Innenstadt“ wurde zu Beginn des Prozesses von über 20 Personen besucht. Die Zahl der ehrenamtlichen Personen ist seit Beginn des Prozesses leicht rückläufig, aber der BürgerInnenbeteiligungsprozess kann als weiter lebendig angesehen werden. Die Arbeits-

kreise werden nach Bedarf einberufen, zu jeder Arbeitskreissitzung wird ein Protokoll gefertigt, um einen umfassenden Informationsfluss zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den Arbeitskreisen finden monatliche „Jour Fix“ zwischen STERN Betreuer Daniel Brüll, Stadtdirektor Leopold Ott, Bürgermeister Franz Wohlmuth und dem für Stadterneuerung verantwortlichen Vizebürgermeister Ing. Mag. Alois Heiss zur Abstimmung des Prozesses statt,

Ein Stadterneuerungsbeirat trifft sich viermal im Jahr und führt jeweils am Jahresende eine rückblickende Prozess- und Projektbetrachtung durch. Im Herbst wird in den Arbeitsgruppen und im Anschluss auch im Beirat der Aktionsplan für das nächste Jahr beschlossen. Gemeinderatsbeschlüsse werden nach Notwendigkeit (Grundsatzbeschluss bei Projektidee, Beschluss zur Umsetzung) gefällt.

Bisherige Erfahrungen mit BürgerInnenbeteiligung

Das Zentrum von Neulengbach trat 1989 - damals noch als Marktgemeinde – der Aktion Dorferneuerung bei. Bereits damals kristallisierte sich als wichtigster Bereich die Achse Rathaus-, Haupt- und Kirchenplatz heraus. Daher gab es keinen Dorferneuerungsverein, sondern der Verein bekannte sich zur Markterneuerung. Vorwiegend wurden Projekte für die Stärkung des Zentrums in Angriff genommen.

Die Ortsteile Raipoltenbach (1989), Markersdorf (1994 und 2010), St. Christophen (1992 und 2003) wahren bereits einige Male in der Aktion Dorferneuerung, wo mit sehr viel Engagement der BürgerInnen zahlreiche Projekte umgesetzt wurden.

Nach der Stadterhebung im Jahr 2000 stieg die Gemeinde 2002 in die Aktion Stadterneuerung ein.

In diesen 4 Jahren wurden zahlreiche Projekte umgesetzt:

- Spielräume, Skater- und Eislaufplatz
- Tourismus- und Wirtschaftsbüro, Weihnachtsbeleuchtung, Wochenmarkt
- Schulstadt – AHS
- Hauptplatzgestaltung
- Internetpräsenz (damals noch keine Selbstverständlichkeit, dass jede Gemeinde eine eigne Homepage hatte)
- Nutzung Gerichtsgebäude und Kulturmeile sowie Kultur- und Sportveranstaltungen

Seit 2014 befindet sich die Stadtgemeinde Neulengbach zum zweiten Mal in der Aktion Stadterneuerung

DIE WESENTLICHEN ZIELE DER STADTERNEUERUNG 2.0

Themenbereich Soziales

Vision der Generationenstadt Neulengbach. Alle Bevölkerungsgruppen fühlen sich wohl!

- Ausbau der sozialen Einrichtungen für ein besseres Miteinander (Jugendtreff, Mutter-Kind Treff, öffentliche Begegnungsräume, Neugestaltung von Parkanlagen, Platzgestaltungen)
- Barrierefreiheit und neue Kommunikationsräume
- Verbessertes BürgerInnenservice- „offene Gemeinde“

Themenbereich Kunst, Kultur und Bildung

Ein Kunst- und Kulturmanagement setzt in Kooperation mit vorhandenen Stakeholdern in modernen Spielstätten wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Impulse.

- Schaffung eines multifunktionalen Kulturveranstaltungsentrums
- Kulturveranstaltungen in NLB setzen wirtschaftliche Impulse
- Ein Kulturmanagements erreicht bessere Auslastung, Wertschöpfung und Frequenz für das Stadtzentrum
- Ein generationsübergreifender Wissenstransfer findet statt (Ehrenamt!)

Themenbereich Arbeitskreis Freizeit und Tourismus

Durch Kommunikation des Freizeitangebotes und Schaffung neuer Freizeiteinrichtungen wird die Lebensqualität der Neulengbacher Bevölkerung und seiner Gäste weiter verbessert und es kommen durch das verbesserte Angebot und die Information darüber mehr Gäste in die Region.

Zur Stärkung des Freizeitangebotes hat die Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen und Betrieben die Rahmenbedingungen für Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten verbessert.

- Die Stadtgemeinde hat die Anbindung des Radweges an das Zentrum geschafft.
- Die Stadtgemeinde bietet Orientierung zur besseren Erreichbarkeit der Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen.
- Der klassische „Tourismus“ in NLB spielt eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt liegt auf Wander- und Freizeitradverkehr. Ein gutes Freizeitangebot lockt mehr Einheimische und Tagesgäste an.
- Eine bessere Öffentlichkeitsarbeit bringt die Information über das Freizeit-, Kultur- und Sportangebot an die Bevölkerung und Gäste. Das Wissen über das Freizeitangebot wird durch Initiativen und Infos in der Bevölkerung besser verankert.
- Jeder Jugendliche findet einen Anschluss an einen Verein/Organisation.

Themenbereich Wirtschaft, Innenstadt, Infrastruktur

Die Neulengbacher Innenstadt überzeugt und begeistert durch persönliche Beratung, Flair, ausgewogenes Warenangebot und städtische Atmosphäre.

Durch Regelmäßigkeit, Kontinuität und die hohe Qualität der Waren und Aktivitäten werden dem Kunden Erlebnis- und Sympathiewerte vermittelt.

- Bis Ende 2017 (aktive Phase Stadterneuerung) soll der Kaufkraftzufluss gestärkt werden.
- Wir wollen das Wohlfühlen durch Gestaltungsmaßnahmen im Zentrum erhöhen und die Vielfalt der Angebote erhalten.
- Arbeitsplätze werden erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Wir wollen das Stadtzentrum als Ausdruck unserer Identität gestaltet haben.

- Das Einkaufen im Stadtzentrum wird für Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer attraktiver und sicherer gemacht.

Themenbereich Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

Die BewohnerInnen von Neulengbach verstärken ihre Umweltschutzbemühungen und verfolgen gemeinsam mit der Gemeinde die Ziele als Klimabündnisgemeinde.

- 2017 gibt es ausreichend Fahrradabstellplätze im Zentrum und vor wichtigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schule, Bad).
- 2017 finden Personen, wenn sie mit ihrem PKW ins Zentrum fahren, einen Parkplatz.
- 2017 hat sich der Fahrradanteil in der Gemeinde Neulengbach erhöht
- 2017 gibt es mehrere Angebote und Mobilitätsalternativen für Personen, die ohne eigenen PKW unterwegs sind.
- 2017 fühlen sich weniger Menschen von Verkehrslärm gestört.
- 2017 hat sich das Bewusstsein der Menschen bezüglich Umweltfragen erhöht.
- 2017 kommen mehr Kinder ohne Auto zur Schule und gehen oder fahren mit dem Rad auf sicheren, bequemen Wegen zur Schule.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Hauptaugenmerk im Rahmen der Stadterneuerung 2014-2017 sicherlich um die Achse Rathaus-, Haupt- und Kirchenplatz sein wird – ein belebtes Zentrum soll ein wichtiges Ziel der STERN werden. Neben baulichen Maßnahmen im Stadtkern werden auch Initiativen gesetzt, die das Bewusstsein der Bevölkerung für das vielfältige Angebot im Stadtzentrum heben sollen und einem Kaufkraftabfluss entgegenzutreten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im sozialen Bereich gesetzt. So sollen Projekte für Kinder und Jugendliche weiter entwickelt und zukunftsfähige Schritte gesetzt werden, die dem demographischen Wandel gerecht werden. Eine bessere Vermarktung der Kulturveranstaltungen sowie ein Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ist weiterer Bestandteil der 2. Stadterneuerung. Umweltmaßnahmen und Projekte zur smarten Mobilität sind weitere Arbeitsbereiche für die nächsten vier Jahre.

In der aktuellen STERN-Phase wurden bisher folgende Projekte entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt bzw. auch bereits zur Förderung eingereicht:

BISHERIGE PROJEKTE UND MASSNAHMEN AUS DEM STADTERNEUERUNGS-PROZESS 2.0

Mediathek Altes Rathaus (umgesetzt)

Die Errichtung einer Mediathek im alten historischen Rathaus Neulengbach war schon im ersten Stadterneuerungsprozess von 2002 ein wichtiges Projekt, welches aber aus finanziellen Gründen erst 2014 umgesetzt werden konnte. Gemeinsam mit einer engagierten Gruppe von ehrenamtlich tätigen BürgerInnen wurde das Projekt geplant. Die Stadtgemeinde bekommt durch diese Mediathek einen zentralen Platz für Bildung und Kultur. Ein Schwerpunkt im Angebot wird eine umfangreiche Kinder- und Jugendbuchsammlung sein. Durch das Engagement der BürgerInnen (Bibliothekverein) wird es möglich sein, dass die Bibliothek an drei Tagen in der Woche geöffnet ist und ihr Angebot an 4000 Medien den GemeindegängerInnen anbietet. Für die Adaptierung der Räumlichkeiten mussten um-

fangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten durch die Gemeinde veranlasst werden. Weiterer Bestandteil des Projekts war die Einrichtung. Die Stadtgemeinde Neulengbach kann mit diesem Projekt einen weiteren Schritt zur Stärkung des Zentrums setzen (Frequenz!) und gibt dem bis dahin leer stehenden historischen Gebäude im Untergeschoß wieder eine sinnvolle Nutzung.

Skaterpark (umgesetzt)

Da der alte Skaterpark aufgrund der Errichtung eines neuen Gebäudes abgebaut werden musste, hat die Gemeinde Neulengbach in Zusammenarbeit mit ihren sportbegeisterten Jugendlichen eine neue Skateranlage am Sportareal in der Sindelarstraße gebaut.

Gemeinsam mit Neulengbacher Jugendlichen wurden verschiedenste Skaterplätze in der Region besucht und beschlossen, eine Anlage nach dem Vorbild eines Skaterparks aus Wien Penzing zu errichten. Dieser Skaterpark zeichnet sich durch eine hohe Qualität aus, da er aus einem Spezialbeton errichtet wird, der die besten Bedingungen für Skateboard- und RollschuhfahrerInnen bietet und sehr witterungsbeständig ist. Für die Jugend aus Neulengbach ist so ein weiteres wichtiges Sport- und Freizeitangebot geboten, und die sportliche Betätigung von Jugendlichen gefördert. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass der Skaterpark stark frequentiert ist und als Sport- und Kommunikationsraum regionale Bedeutung hat

Beachvolleyballplatz beim Bad (umgesetzt)

Eines der Ziele im 2. Stadterneuerungsprozess ist, das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtung in Neulengbach zu verbessern und zu modernisieren. Allgemeiner Wunsch vor allem der jungen Bevölkerung von Neulengbach war, die bisherigen Beachvolleyballplätze zu sanieren und um weitere Plätze zu erweitern. Die Stadtgemeinde hat nun den Wunsch der Bevölkerung erfüllt und einen Beitrag gesetzt und das Freizeitangebot erweitert. Mit der Beachvolleyballanlage als Trendsportart ist ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität gefördert worden.

EKIZ Neulengbach (Prozessbegleitung)

Mit dem ehrenamtlich geführten Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) Neulengbach wurde in der Stadtgemeinde für Familien eine weitere Plattform für Information, Beratung und Kommunikation geschaffen. Das EKIZ wird von einem multiprofessionellen Team aus Müttern, Vätern, Pädagogen und Therapeuten als Verein geführt. Durch die Einbindung von möglichst vielen Mitgliedern wird die Lebendigkeit und Kontinuität gesichert. Als Raum für die Aktivitäten wurde ein leerstehendes, zentrumsnahes Einfamilienhaus, die „Villa Rosa“ zum EKIZ adaptiert im den nun familienspezifische Angebote stattfinden. Ziel der Initiatoren es, ein Familiennetzwerk für Information, Beratung und Austausch aufzubauen und mit den bestehenden Betreuungsangeboten- und anderen sozialen Einrichtungen zu vernetzen. Durch ein niederschwelliges Angebot für Familien mit Kindern wie Familiencafé, Generationentreff, Beratungs- und Therapieangebote entsteht ein Treffpunkt für alle, die mit Kindern leben und arbeiten. Außerdem gibt es die Möglichkeit zum Einmieten bzw. zur kostengünstigen Nutzung der Räumlichkeiten für Kinderfeste o.ä. Das EKIZ Neulengbach bietet auch eine Möglichkeit für neu zugezogene Familien leichter Anschluss zu finden und schneller integriert werden zu

können. Mit dem EKIZ Neulengbach ist es gelungen, mit ehrenamtlichen Engagement und breiter öffentlicher Unterstützung ein neues, vernetzendes Angebot für die BewohnerInnen der Stadtgemeinde zu schaffen, das wesentlich zur Lebensqualität in Neulengbach beizutragen. Das Projekt entstand aus dem seit 2014 laufenden Stadterneuerungsprozess und wurde mit finanzieller Hilfe der Stadtgemeinde Neulengbach, der LEADER Region Elsbeere Wienerwald und der EKIZ- Förderung des Landes NÖ umgesetzt.

Wadlpass Neulengbach (Prozessbegleitung)

Der Wadlpass Neulengbach bietet die Möglichkeit, Einkäufe und Erledigungen, die man mit dem Rad oder zu Fuß erledigte, in einen Pass einzutragen und dabei an einem Gewinnspiel teilzunehmen. Ziel dieses Projektes, welches von engagierten BürgerInnen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses entwickelt und von der aktiven Wirtschaft Neulengbach und der Klima- und Energie Modellregion Elsbeere Wienerwald unterstützt wurde ist es, das Bewusstsein für die Angebotsvielfalt im Zentrum zu schärfen und die NeulengbacherInnen dazu zu animieren, kleine Einkaufsfahrten im Stadtkern durchaus einmal mit dem Rad oder zu Fuß durchzuführen. Neben dem Gesundheitsaspekt der Bewegung wird schnell klar, dass es für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs nicht immer nötig ist, mit dem Auto zu fahren. Neben Zeit- und Geldersparnis trägt jeder eingesparten Auto-Kilometer zum Klimaschutz bei und bringt eine Verringerung der typischen Belastungen wie Lärm und schädlichen Emissionen. Die Wadlpassaktion fand 2015 und 2016 statt und wurde beim 2016 als Preisträger beim VCÖ Mobilitätspreis als eines von fünf besten Projekten nominiert.

Offener Gemeindesaal und Bürgerservicestelle- Planung (umgesetzt)

Die Stadtgemeinde Neulengbach möchte das Rathaus barrierefrei und bürgernäher gestalten. Derzeit befindet sich der Sitzungssaal im alten Rathaus und ist nur über eine sehr steile Treppe zu erreichen. Der historische Saal entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Weiters sind die Räumlichkeiten für die Bürgerservicestelle im neuen Rathaus nicht ausreichend. Es fehlen Räume für persönliche Gespräche der Verwaltung mit der Bürgerschaft sowie Räume für Besprechungen und andersweite Nutzungen. Die Gemeinde hat sich entschlossen, durch einen Zubau einen neuen offenen und multifunktionalen Veranstaltungssaal und durch einen Umbau der bestehenden Räumlichkeiten eine Erweiterung der Bürgerservicestelle zu errichten. Durch diese Maßnahmen sollen die Serviceleistungen der Gemeinde noch besser an die Bevölkerung gebracht und die Bürgerservicestelle aufgewertet werden.

Offener Gemeindesaal und Bürgerservicestelle- Umsetzung (in Umsetzung begriffen)

Die Stadtgemeinde Neulengbach möchte das Rathaus barrierefrei und bürgernäher gestalten. Die Gemeinde hat sich entschlossen, durch einen Umbau der bestehenden Räumlichkeiten eine neue, offene Bürgerservicestelle zu errichten. Durch diese Maßnahmen sollen die Serviceleistungen der Gemeinde noch besser an die Bevölkerung gebracht und die Bürgerservicestelle aufgewertet werden. Derzeit können aus Platzmangel mit den BürgerInnen keine Vieraugengespräche durchgeführt werden, auch sind Besprechungsräume oft belegt. Außerdem sollen die kundenintensiven Büroeinheiten räumlich zusammengebracht werden. Die Bauarbeiten umfassen u.a. Baumeisterarbeiten und Infra-

strukturarbeiten sowie die Sanierung und Modernisierung der bestehenden Räumlichkeiten. Ziel des Projektes ist es, für die Bevölkerung der Stadtgemeinde und die Region eine der Zeit und der Nutzer angepasste BürgerInnenservicestelle anbieten zu können. Das Projekt soll im Sommer 2017 fertig gestellt werden.

Stadtpositionierung- Stadtmarke Neulengbach (in Umsetzung)

Zielsetzung dieses Stadterneuerungsprojekts ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der Bindung zwischen den Neulengbacher und Neulengbacherinnen und ihrer Heimatstadt. Mit der Entwicklung einer Stadtmarke, die neben einem optisch ansprechenden Logo und einem passenden Slogan auch eine Vielzahl an weiteren Projekten und Aktionen entstehen lassen wird, sollen mehrere Ziele erreicht werden. Im Mittelpunkt des Projekts steht ein moderner, breit getragener Auftritt der Stadtgemeinde in der Region als wichtiges regionales Zentrum. Durch die eindeutige Positionierung soll auch eine Abgrenzung zu den Konkurrenten entstehen, wobei eigene Stadtpositionierung und Kooperationen mit den Nachbargemeinden im Rahmen der Kleinregion Wienerwald Initiativregion WIR und der LEADER Region Elsbeere-Wienerwald nicht in Widerspruch stehen. Das Projekt soll auch die Bindung der ansässigen Bevölkerung zu ihrem Heimatort stärken.

Für die fachliche Betreuung und Umsetzung des Positionierungsprojekts konnte die Firma Message Marketing und Communications GmbH gewonnen werden, deren Geschäftsführer Mag. Karl Hintermeier als Experte für kommunale Markenprozesse bekannt ist. Das Projekt wird mit starker BürgerInnenbeteiligung entwickelt, um auf einer möglichst breiten Basis zu stehen und große Akzeptanz in der Stadtgemeinde zu haben. Für dieses Projekt wird es wichtig sein, nach Erstellung der Stadtmarke Neulengbach weitere Projekte in Neulengbach zu entwickeln, die diese Marke transportieren werden und in die Köpfe der BewohnerInnen bringen wird. Daher wird im Rahmen der Stadterneuerung eine enge Kooperation mit dem Wirtschaftsverein entwickelt, der in das Projekt eine Nachhaltigkeit bringt. Hauptaufgabe über 2017 hinaus ist die Implementierung funktionierender personeller Ressourcen für die Umsetzung der Stadtmarke (Stadtmarketing).

Weitere bisherige Aktivitäten im Rahmen der Stadterneuerung Neulengbach 2.0

- Begehung Barrierefrei BHW
- Verkehrsberatung durch das NÖ Mobilitätsmanagement
- Exkursionen (Begegnungszonen, OTELO, Themenorte,...)
- Beitrag Diplomarbörse

PROJEKTE UND MASSNAHMEN IN PLANUNG (Maßnahmenpaket für 2017-2018)

Projekt Bühne am Gericht

Weitere Themenschwerpunkte sind die Adaptierung der Veranstaltungsräume im Lengenbacher Saal, den Vorbereichen sowie Kellerräume im alten Gericht.. Hier werden Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Akustik, Beleuchtung und Audio die Qualität der Spielstätten erhöhen und eine moderne Spielstätte im historischen Umfeld entstehen. Hierfür wurden schon zahlreiche technische Überlegungen vom Arbeitskreis „Kultur“ angestrengt und Kostenschätzungen und Angebote eingeholt. Gleichzeitig soll eine Betreiberstruktur möglicherweise in Form eines Vereins aufgebaut werden. Dieser Verein könnte sich um die Vermarktung und künstlerische Ausrichtung der Bühne am Gericht kümmern und in einer Beginnphase ehrenamtlich tätig sein. Diese Struktur wird zu einer besseren Auslastung der Räumlichkeiten führen, die Kosten für die Gemeinde minimieren und wirtschaftliche Folgeeffekte bewirken, die letztendlich ein weiterer Impuls zur Zentrumsbelebung ist.

Die bauliche Umsetzung könnte mit Mitte 2017 beginnen, parallel wird im Rahmen der Stadterneuerung die personelle Struktur unter Mitwirkung des Arbeitskreises “Kultur“ aufgebaut.

Radweganbindung ins Stadtzentrum

Im Zuge der Tätigkeiten der Arbeitskreises „Umwelt Energie und Mobilität“ wurde ein Konzept zur klimafreundlichen Mobilität entwickelt, das neben Maßnahmen im Bewusstseinsbereich auch einen Ausbau des Radwegenetz beinhaltet. Trotz der schwierigen topografischen Lage sollen sichere und möglichst direkte Radwege das Zentrum erschließen. Ein Schlüsselprojekt ist die Errichtung eines Radweges entlang der Klosterbergstraße. Hier soll durch Umbaumaßnahmen Platz geschaffen werden, um einen der Verkehrsordnung entsprechenden Radweg zu schaffen. Neben den baulichen Herausforderungen sind auch Grundbesitzfragen zu klären. Dadurch wird das Projekt nicht innerhalb des nächsten Jahres fertig gestellt werden können.

Altes Rathaus (Neunutzung alter Gemeindesaal und Barrierefreiheit)

Das alte Rathaus ist neben der Burg das Wahrzeichen der Stadtgemeinde. Das gotische Gebäude, zentral am Markt gelegen, beherbergt im Erdgeschoß die Bibliothek Neulengbach. Der obere Stock wird bis zu Fertigstellung des neuen Rathauses als Sitzungssaal genutzt. Dieser Saal soll nun im Rahmen der Stadterneuerung einer neuen Nutzung zugeführt werden und barrierefrei gemacht werden. Es wird im Rahmen der Stadterneuerung an einem Nutzungskonzept gearbeitet. Da das Rathaus unter Denkmalschutz steht, ist eine behutsame Adaptierung in Einvernehmen mit dem Denkmalamt Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts. Daher werden der Planungsprozess und die Umsetzung noch mindesten 2 Jahre dauern.

Neugestaltung Kriegerpark

In der Warteschleife befindet sich derzeit die Neugestaltung des Kriegerparks. Da das Denkmalamt einige Bedenken bezüglich der Umgestaltung dieses ältesten Bereiches der Stadtgemeinde Neulengbach hat, müssen noch einige Fragen geklärt werden bis der Planungsprozess unter Einbindung der Neulengbacher BürgerInnen starten kann. Umgesetzt werden soll dieses Projekt jedenfalls noch vor dem Ende der Stadterneuerung. Gemeinsam mit der Bevölkerung soll ein Kriterienkatalog als Grundlage für die Planung erstellt werden. Die Grundausrichtung der Neugestaltung soll die eines Erholungs- und Ruheraumes werden, die das historische Ambiente (ehemaliger Friedhof) und in die Neugestaltung aufnimmt. Auch sollen historische Informationstafeln errichtet werden. Für die qualitätsvolle Projektplanung und Umsetzung wird ein Zeitraum von zwei Jahren in Betracht gezogen.

Freizeitkarte

In enger Kooperation mit der LEADER Region soll eine Freizeitkarte mit allen relevanten Angeboten und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung im gesamten Gemeindegebiet erstellt werden. Diese soll sich im Design an der neuen Stadtmarke Neulengbach orientieren. Der Arbeitskreis „Freizeit und Tourismus“ hat eine umfangreiche Sammlung aller wichtigen Angebote aufgelistet, die dann grafisch in die Karte verortet werden sollen. Eine Projektumsetzung kann erst nach der Entwicklung der Stadtmarke beginnen.

KLARE UMSETZUNGSZIELE FÜR DAS JAHR 2018

Begründung des Verlängerungswunsches

Im letzten Jahr der Stadterneuerungsaktion hat sich eine besonders gute Dynamik entwickelt. Es haben sich neue Möglichkeiten ergeben und neue Projektideen wurden entwickelt. Daher ist der Wunsch nach einer Verlängerung der STERN-Aktion aufgetreten, damit eine kontinuierliche Weiterarbeit gewährleistet werden kann und die Ziele aus dem STERN Konzept besser erreicht werden können. Auch kommt die Aktion Stadterneuerung bei der Bevölkerung gut an.

Die Stadtgemeinde befindet sich derzeit in einigen wichtigen Beteiligungsprozessen (siehe Projekte und Maßnahmen in Planung), die voraussichtlich nicht bis Ende des Jahres 2017 qualitativ und unter wirklicher Einbindung der BürgerInnen abgeschlossen werden können.

Vor allem die Behördenverfahren (Bundesdenkmalamt, Grundstückskäufe) werden die Verantwortlichen der Stadt noch 2017 intensiv beschäftigen. Daneben sind im Themenbereich „Umwelt Energie und Mobilität“ noch einige Maßnahmen zur Veränderung des Modal Split angedacht, im Bereich Mobilität – Radverkehr wird derzeit an Lösungen für einige wenige neuralgische Punkte gearbeitet. Das Planungsverfahren für den Kriegerpark kann erst nach Rückmeldung des Denkmalamts gestartet werden und in den Bereichen Wirtschaft und Kultur sind die Neuformierung der personellen Organisationsstruktur zu begleiten. Das Projekt Stadtmarke benötigt eine weitere Prozessbetreuung sowie Maßnahmen zur weiteren Bewusstseinsbildung.

Aus diesem Grund ist neben einer angestrebten Verlängerung des Stadterneuerungsprozess um ein weiteres Jahr auch eine externe Prozessbetreuung nötig. Folgende Leistungen sind angedacht:

- öffentliche Informationsveranstaltung/Abschlussveranstaltung
- 2 Beiratssitzungen - inhaltliche Vorbereitung, Nachbereitung und thematische Recherchen
- Unterstützung von thematischen/ projektbezogenen Arbeitsgruppen

Projektentwicklung/-management für:

- AK Umwelt/Energie, Radwege und Bewusstseinsbildung
- AK Wirtschaft, Stadtmarketing
- AK Kultur, Unterstützung Betreiberorganisation
- AK Soziales Projekt Kriegerpark
- Unterstützung der Gemeinde bei der Planung Altes Rathaus
- Bearbeitung Fördereinreichungen und -auszahlungen
- Öffentlichkeitsarbeit (lokale und regionale Medien, Medien der NÖ Landesregierung)
- "Abstimmung und Koordination zwischen Gemeinde (Projektleitung), LEADER Region , Kleinregion WIR, ExpertInnen und Arbeitskreisen
- Verfassen Evaluierungsbericht 5. Jahr Stadterneuerung

Die Stadtgemeinde erwartet sich von der Verlängerung der Aktion Stadterneuerung vor allem die Unterstützung bei der Prozessarbeit für BürgerInnenbeteiligung. Die Stadtgemeinde sieht die Veränderung entscheidender Rahmenbedingungen als große Chance für die Entwicklung der Stadt. Dabei sollen weiterhin gezielt BürgerInnen in die Entwicklung eingebunden werden, um unter anderem die Akzeptanz von unterschiedlichen Zielen und Maßnahmen in der Bevölkerung zu steigern und diese Projekte untereinander zu vernetzen. Gemeinsam mit der Aktion Stadterneuerung des Landes NÖ und der NÖ.Regional.GmbH sollen die noch geplanten Projekte umgesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat in der Gemeinderatssitzung am 31. Jänner 2017 beschlossen, um Verlängerung der Stadterneuerungsaktion für das Jahr 2018 zu ersuchen. Auch im STERN-Beirat wurde eine entsprechende Diskussion geführt und die positive Empfehlung an die weiterführenden Gremien weitergegeben.

Entsprechende finanzielle Mittel können für diese Projekte vorgesehen werden, der Status einer Sanierungsgemeinde liegt nicht vor.

Laufende Kosten:

Die Kosten für die laufende Betreuung der Aktion durch Bedienstete der NÖ Dorf- und Stadterneuerung betragen maximal € 27.900,00 pro Jahr. Für diese Kosten wird eine Förderung in Höhe von 50 % pro Jahr gewährt. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen somit maximal € 13.400,00

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2018 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach den Antrag auf Verlängerung in die Aktion Stadterneuerung in Niederösterreich für das Jahr 2018 stellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Rathaus Neulengbach, Um- und Zubau - Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2016 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes „barrierefreier Um- und Zubau des neuen Rathauses“ fassen.
2. Der Gemeinderat wolle den dafür erforderlichen Ankauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 240 m² zu EUR 4.800,-- gemäß dem Kaufvertrag AZ 160/2016, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Pfarre Neulengbach, beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Übernahme des Grundstückes Parz. 81/1 KG Neulengbach gemäß Abtretungsurkunde AZ 160/1/2016 in das öffentliche der Gemeinde Neulengbach beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Aufträge in Zusammenhang mit gegenständlichem Projekt beschließen:
 - a) Generalplanerleistungen für den barrierefreien Zubau des Sitzungssaales in Form einer in-house-Vergabe an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 145.512,-- inkl. USt gem. Angebot vom 14.1.2016
 - b) Planungs- und Baukoordination für den barrierefreien Zubau des Sitzungssaales in Form einer in-house-Vergabe an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 6.720,-- inkl. USt gem. Angebot vom 14.1.2016

In der Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 wurden folgende Auftragsbeschlüsse gefasst:

Gewerk	Auftragnehmer
Baumeister	Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H.
Elektroinstallationen	Wallner Elektroanlagen GmbH
HKLS-Insallationen	Peter Doppler GmbH
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen-Kamine GmbH Hallach
Trockenbau	Tüchler Ausbau GmbH
Malerarbeiten	Maler Schmied GmbH
Bodenleger	Wert Böden
Fenster/Türen	Schinnerl Metallbau
Dachdecker / Spengler	Resch Dach GesmbH
Zimmermeisterarbeiten	Emil Fellner
Klimaanlage	Trane
archäologische Untersuchung	Novetus
Erdarbeiten für arch. Unters.	Lendl KG

In der Gemeinderatssitzung am 13. September 2016 wurde folgende weitere Auftragsvergabe beschlossen:

Der Gemeinderat wolle auf Grund des Ergebnisses des Vergabeverfahrens die Fa. Schmitt + Sohn Aufzüge, Triester Straße 87, 1100 Wien, mit der Lieferung und Montage der Aufzugsanlage für das Rathaus Neulengbach zu einer Auftragssumme von € 36.900,00 inkl. USt. Abzgl. 3 % Skonto beauftragen.

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 wurden folgende weitere Auftragsvergaben beschlossen:

a) Tische und Sessel

Fa. BRAUN Lockenhaus GmbH, Fabriksgasse 9+11, 7442 Lockenhaus auf Grund der Spezifikation im Sachverhalt zu einem Auftragswert vor Skonto von € 24.918,94.

b) Zutrittskontrolle zum Rathaus

Fa. ISGUS GmbH, Zieglergasse 6, 1070 Wien auf Grund der Spezifikation im Sachverhalt zu einem Auftragswert von € 5.632,22.

c) Aktenlagerschrank

Fa. SLB Handels e.U., Fichtestraße 71/16, 8020 Graz, lt. Angebot Nr. 16/11-425/RS vom 8.11.2016, zu einem Auftragswert von € 1.132,10 zzgl. ant. Umsatzsteuer.

Somit ergibt sich derzeit folgender Auftragsstand:

Kostenzusammenstellung

Gewerk	Auftragnehmer	Gesamtauftrag
Baumeister	Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H.	394.811,19
Elektroinstallationen	Wallner Elektroanlagen GmbH	176.553,01
HKLS-Insallationen	Peter Doppler GmbH	78.877,82
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen-Kamine GmbH Hallach	5.533,70
Trockenbau	Tüchler Ausbau GmbH	60.767,60
Malerarbeiten	Maler Schmied GmbH	17.611,10
Bodenleger	Wert Böden	28.430,65
Fenster/Türen	Schinnerl Metallbau	100.995,72
Dachdecker / Spengler	Resch Dach GesmbH	45.127,22
Zimmermeisterarbeiten	Emil Fellner	44.784,00
Klimaanlage	Trane	131.992,44
archäologische Untersuchung	Novetus	21.241,18
Erdarbeiten für archäologische Untersuchung	Lendl KG	6.795,00
Aufzug	Schmitt + Sohn	30.750,00
Brandmeldeanlage	Schrack Seconet AG	9.569,00
automatische Schiebetüren	Wartecker GesmbH	23.871,84
Steinmetzarbeiten	Dipl. Arch. Albert Friepess GesmbH & Co KG	14.450,09
Abbrucharbeiten	Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH	28.495,93
Tischlerarbeiten	Tischlerei Hiess & SiTec GmbH	20.917,74
Tische und Sessel	Braun Lockenhaus GmbH	23.143,81
Zutrittskontrolle	ISGUS GmbH	5.231,00
Aktenlagerschrank	SLB Handel	1.132,10
		1.440.092,14
	abzgl. 3 % Skonto	-43.202,76
	Auftragssumme netto	1.396.889,38
	zzgl. anteiliger Ust. 55 %	153.657,83
	Auftragssumme inkl. ant. Ust.	1.550.547,21

a) Glaserarbeiten

Für die erforderlichen Glaserarbeiten wurde ein Vergabeverfahren nach § 25 Abs. 4 BVergG 2006 durchgeführt und liegt für dieses Gewerk folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

Firma	PLZ Ort
Alu Bau Sonnleitner	3071 Böheimkirchen
Anzenberger Glaserei	3071 Böheimkirchen
GWGlas e.U.	3021 Pressbaum
Kinastberger	3051 St. Christophen
Sallfert Glas	3452 Trasdorf
Schinnerl GmbH	3430 Tulln
Wallner Glas GmbH	3100 St. Pölten
Zöchling Metalltechnik GmbH	3163 Rohrbach

Projekt: Zubau Rathaus

Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren“

Glaserarbeiten

1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Zubau Rathaus, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

Glaserarbeiten:

Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 25. November 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 2 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

lich max. 3 weitere Jahre an Gewährleistungsfrist angeboten werden. Werden keine weiteren Gewährleistungsfristen angeboten, erfolgt eine neutrale Bewertung, jedes weitere angebotene Jahr wird zusätzlich bewertet.

- 1 Jahr zusätzliche Gewährleistungsdauer: 1 Punkt
- 2 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 3 Punkte
- 3 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 5 Punkte

4. Vergabeverhandlung

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Glaserarbeiten

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Salfert	31.911,06	100,00%	92,00							92,00	1
Schinnerl	38.244,60	116,33%	79,09							79,09	2

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Salfert Christian
 Gewerbepark 16
 3452 Trasdorf

Auftragssumme 31.911,06 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 30.953,73 EUR exkl. 20% Mwst.

b) Karussellsäulen für Bauakten

Für die Ablage der Bauakten im neuen Bauaktenarchiv werden sog. Karussellsäulen benötigt. Hierfür wurde ein Angebot der Generalvertriebsfirma Dr. Grazer + Co Büroorganisationsysteme wie folgt eingeholt:



Dr. Grazer + Co.
Büroorganisationssysteme

3824 Großau bei Raabs an der Thaya
Schloßgasse 3
Tel: +43 (0) 2846/7010, Fax DW 10
eMail: office@grazer.co.at
www.grazer.co.at

ARA-Lizenznummer 1111; UID Nr.: ATU 57651614

DR. GRAZER + CO., 3824 Großau, Schloßgasse 3

Stadtgemeinde Neulengbach
z. H. Frau Buresch
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Großau, 25. Oktober 2016

Angebot Wäller-Karussellsäule

Sehr geehrte Frau Buresch!

Vielen Dank für Ihre Anfrage über Wäller-Karussellsäulen, welche wir gerne wie folgt anbieten:

5 Stück	WÄLLER – Karussellsäule, Modell 105 Stahlsäule mit einzeln drehbaren Hängescheiben Fassungsvermögen pro Scheibe: 2 lfm. stationär, Stahlfuß mit höhenverstellbaren Pilzgleitern <i>Höhe 2020 mm</i> 5 Hängescheiben Preis pro Stück € 1.131,00	€ 5.655,00
----------------	--	-------------------

Bei Gesamtabnahme von 5 Säulen gewähren wir einen Mengenrabatt von 10 %.

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 20 % MWSt. freibleibend.
Die Lieferung der Säulen erfolgt zerlegt, in 6 – 8 Wochen, ohne Verträgen.
Vorherige Avisierung durch die ausführende Spedition.
Zustellpauschale für die Säulen ca. € 600,00.
Zahlungskonditionen: innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

Wir würden uns über einen Auftrag sehr freuen und stehen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Högenauer
Dr. Grazer + Co.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fa. Grazer den Generalvertrieb für dieses Ablagesystem innehat, war ein Preisvergleich bzw. Vergleichsangebot nicht möglich.

Aufgrund des hohen Preises wurde eine Internetrecherche durchgeführt und konnte auf „Ebay“ ein gebrauchtes Produkt in Hannover zu folgenden Konditionen ermittelt werden:

Dr. Henning Geldmacher
Wallmodenstr. 41c
30625 Hannover

An das Bauamt der
Stadtgemeinde Neulengbach
z.H. Frau Katharina Buresch
Kirchenplatz 82
Marienstraße 11
3040 Neulengbach
Österreich

10.01.2017

Rechnung: 5 Wäller-Karusselsäulen

Sehr geehrte Frau Buresch,

Gemäß unserer Vereinbarung darf ich Ihnen Folgendes in Rechnung stellen:

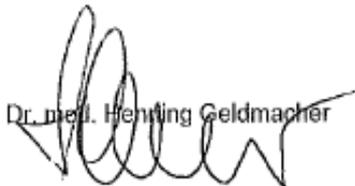
5x Wäller Karusselsäulen	700 €
Verpackung	100 €
<u>Demontage (3 Stunden)</u>	<u>200 €</u>
Gesamt	1000 €

Ich würde Sie freundlich bitten, nach Erhalt die o.g. Summe auf folgendes Konto zu überweisen:

Dr. Henning Geldmacher
IBAN: DE24 6723 0000 4239 5545 40
BIC: MLPBPDE61XXX
MLP Bank Wiesloch

Sollten Fragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Eine Gewährleistung kann nicht übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Henning Geldmacher

Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für den Transport durch die Fa. Gebrüder Weiss, Spedition, von EUR 200,-- dazu.

Insgesamt ergibt sich daher eine Einsparung von rund EUR 5.600,-- inkl. USt

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in mehreren Sitzungen des Liegenschaftsausschusses, des Stadtrates und des Gemeinderates behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 36 Abs. 2 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Für die Finanzierung des Projektes sind im AO-Vorhaben 1 sowohl im Voranschlag als auch im MFP die erforderlichen Mittel vorgesehen.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Sallfert, 3452 Trasdorf, mit den Glaserarbeiten für den Rathausum- und zubau zu EUR 35.421,28 inkl. 3 % und inkl. anteiliger USt Skonto beschließen.
- b) Der Gemeinderat wolle den Ankauf der Karussellsäulen für die Ablage der Bauakten zu insgesamt EUR 1.200,- (inkl. Transportkosten) beschließen.

Hinweis: Die Punkte a) und b) werden in einem (1) Beschlussantrag zusammengefasst.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes in der Gemeinde, die über die übliche Nutzung hinausgeht, ist eine Gebrauchsabgabe zu entrichten. Seitens der NÖ Landesregierung wurde am 29. November 2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 kundgemacht. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Abweichend von den Mindest- bzw. Höchstarifen kann der Gemeinderat die Tarifposten 2 (Schanigärten) und 3 (Warenausräumungen) selbst festsetzen. Diese Tarife wurden - wie die übrigen NÖ Gebrauchsabgabetarife 2017 - um 11 % angehoben.

Die derzeit gültige Verordnung des Gemeinderates vom 28.06.2011 tritt ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft dieser Verordnung außer Kraft.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.1.2017 behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 19 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Aufgrund der neuen Tarifgestaltung sind Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erwarten.

Anlagen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt in seiner Sitzung am 31.1.2017 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Mindest- bzw. Höchstarifen setzt der Gemeinderat die Tarifposten 2 und 3 wie folgt fest:

2. Für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u. ä., so genannte Schanigärten vor Geschäftslokalen aller Art je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat EUR 33,30.
3. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat EUR 11,10.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Franz Wohlmuth)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700 beschließen. Die beiliegende Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

25 Ja, 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 30.10.2010 wurde die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Durch Änderung der gesetzlichen Grundlage (FAG 2008 auf 2017) wäre daher ab 1.1.2017 eine Abänderung der Verordnung, welche die gleichen gesetzlichen Vorgaben beinhaltet, zu beschließen.

Da die Stadtgemeinde Neulengbach weiterhin auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe besteht, wäre wie folgt vorzugehen:

1. Aufhebung der dzt. Verordnung der Stadtgemeinde Neulengbach in der Fassung vom 30.11.2010 die auf der Grundlage des FAG 2008, BGBl. I 103/2007 in Zusammenhang mit § 14. Abs 1 Z.8 FAG 2008 erlassen wurde, mit Zeitpunkt 1.1.2017.
2. Erlassung einer neuen Verordnung gemäß § 17 Abs 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017-FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in Zusammenhang mit § 16 Abs. 1 Z.9 -FAG 2017, mit Wirksamkeit 1.1.2017.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.1.2017 zur Beratung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 obliegt die Zuständigkeit dem Gemeinderat

Finanzierung:

Einnahmenberücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Anlagen:

Anlage zum 1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat am 31. Jänner 2017 wie folgt beschlossen:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

3. Die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I 103/2007 erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 30.11.2010 wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit 1.3.2017 in Kraft. Für Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen: 1.2.2017
Abgenommen: 15.2.2017

Anlage zum 2. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 31. Jänner 2017 die

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.
 4. Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
 - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt höchstens 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 4

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen, wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. März 2017 Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

- (3) Die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetz 2008 erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 30.11.2010 tritt mit 1.3.2017 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen: 1.2.2017

Abgenommen: 15.2.2017

Hinweis: vor Eingang in das Abstimmungsverfahren wird die Sitzung in der Zeit von 19.43 bis 19.46 unterbrochen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung der Stadtgemeinde Neulengbach über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe in der Fassung vom 30.11.2010, die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes 2008 BGBl. I 103/2007 erlassen wurde, beschließen.
2. Der Gemeinderat möge die Erlassung einer neuen Verordnung gemäß § 17 Abs. 3 Ziff.1 nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 –FAG 2017, BGBl. I 116/2016, in Zusammenhang mit § 16 Abs 1 Z. 9 FAG 2017 beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Förderungvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für ABA BA 41

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Förderungvertrag B500051 wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Förderungsmittel für das Projekt „ABA BA 41 Leitungsinformationssystem RW, SW + WL“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 01.12.2016 vom Bundesminister DI Andrä Rupprechter mit Entscheidung vom 06.12.2016 gewährt wurden.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 06.12.2016, Antragsnummer B500051 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die „ABA BA 41 Leitungsinformationssystem RW, SW+WL“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„ABA BA 41 Leitungsinformationssystem RW, SW+WL“
Entscheidung vom :	06.12.2016
Funktionsfähigkeitsfrist:	30.09.2017
Antragsnummer:	B500051

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 36.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 17.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 17.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.1.2017 beraten..

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 06.12.2016, Antragsnummer B500051, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „ABA BA 41 Leitungsinformationssystem RW, SW + WL“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:		
Einstimmig		
Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 8. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für ABA BA 40

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Förderungsvertrag B500626 wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Förderungsmittel für das Projekt „ABA BA 40 Leitungsinformationssystem RW und SW“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 01.12.2016 vom Bundesminister DI Andrä Rupprechter mit Entscheidung vom 06.12.2016 gewährt wurden.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 06.12.2016, Antragsnummer B500626 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die „ABA BA 40 Leitungsinformationssystem RW und SW“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„ABA BA 40 Leitungsinformationssystem RW und SW“
Entscheidung vom :	06.12.2016
Funktionsfähigkeitsfrist:	31.12.2016
Antragsnummer:	B500626

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 18.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 7.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 7.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.1.2017 beraten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 06.12.2016, Antragsnummer B500626, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „ABA BA 40 Leitungsinformationssystem RW und SW“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Infrastruktur Bühne im Gericht - Vergabebeschlüsse

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.6.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat wolle gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung die Umsetzung des Projektes Infrastruktur Bühne im Gericht mit Projektkosten von € 218.550,00 (excl. USt.) beschließen und
- b) der Gemeinderat wolle die NK Kommunal.Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, mit den Ingenieurleistungen zu einer Auftragssumme von € 19.633,12 exkl. USt. beauftragen.

Die Anträge wurden jeweils mehrheitlich angenommen.

Für die zu beauftragenden Gewerke wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt und liegt nun dazu folgender Vergabevorschlag der NK Kommunal Projekt GmbH vom 19.12.2016 vor:

Datum: 19.12.2016

Betreff: VERGABEVORSCHLAG

Projekt: Infrastrukturausbau Lengenbachersaal

Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren“ mit vorheriger Bekanntmachung

Raumakustischer Ausbau

Elektroinstallation

Maler- und Verputzarbeiten

Mobile Barelemente

Tischlerarbeiten

1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der NK Kommunal.Projekt GmbH im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die oben angeführten Gewerke.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

Raumakustischer Ausbau:

Elektro Wazek GesmbH	1040 Wien
Revent mbH	3300 Amstetten
TOA Electronics GmbH	20537 Hamburg
DI Mörtinger & Co GmbH	1060 Wien
Elektro Landsteiner GmbH	3300 Amstetten
H. Redl	3131 Getzersdorf
Effects technisches Büro	3400 Klosterneuburg
Habegger GmbH	2482 Münchendorf
Tonarchitektur Willensdorfer KG	1090 Wien
Plötzeneder Martin	1110 Wien
Skynaptics & Co KG	2454 Sarasdorf

Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 06. Dezember 2016 um 16.00 Uhr haben insgesamt 6 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Elektroinstallationsarbeiten:

Elektro Wazek GesmbH	1040 Wien
Revent mbH	3300 Amstetten
TOA Electronics GmbH	20537 Hamburg
DI Mörtinger & Co GmbH	1060 Wien
Elektro Landsteiner GmbH	3300 Amstetten
H. Redl	3131 Getzersdorf
Effects technisches Büro	3400 Klosterneuburg
Helbich & Partner GmbH	1140 Wien
Etech Mörth GmbH	3462 Absdorf
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach
Wallner Elektroanlagen GmbH	3033 Altlengbach
Scharf Christian GesmbH	3040 Neulengbach
Schabschneider Gerhard	3021 Pressbaum
Steiner Eduard	3040 Neulengbach

Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 06. Dezember 2016 um 16.00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Maler- und Verputzarbeiten:

Elektro Wazek GesmbH	1040 Wien
Revent mbH	3300 Amstetten
TOA Electronics GmbH	20537 Hamburg
DI Mörtinger & Co GmbH	1060 Wien
Reko GmbH	3442 Langenrohr
Göls Malerbetrieb GmbH	1020 Wien
Hirsch GmbH	4481 Asten
Ing. Franz Kickinger	3071 Böheimkirchen
Böhm Martin	3032 Eichgraben
Daxböck Jürgen	3051 St. Christophen
Hofer Jürgen	3033 Altlenzbach
Hutterer GmbH	3071 Böheimkirchen
Kreibich GmbH	3500 Krems
Lirsch Andreas	3040 Neulengbach
Maler Nett	3100 St. Pölten
Schmied Maler	3100 St. Pölten

Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 06. Dezember 2016 um 16.00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Mobile Barelemente:

Elektro Wazek GesmbH	1040 Wien
Revent mbH	3300 Amstetten
TOA Electronics GmbH	20537 Hamburg
DI Mörtinger & Co GmbH	1060 Wien
Idcm industry design GmbH	2700 Wr. Neustadt
Die mietbar Flauger GmbH	2201 Hagenbrunn
Alu Bau Sonnleitner	3071 Böheimkirchen
Kinastberger	3051 St. Christophen
Schinnerl Metallbau	3430 Tulln
Vogl Metallbautechnik	3071 Böheimkirchen
Wiebogen Josef	3042 Gumperding

Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 06. Dezember 2016 um 16.00 Uhr haben insgesamt 2 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Tischlerarbeiten:

Elektro Wazek GesmbH	1040 Wien	Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 06. Dezember 2016 um 16.00 Uhr haben insgesamt 2 Firmen ihre Offerte abgegeben.
Revent mbH	3300 Amstetten	
TOA Electronics GmbH	20537 Hamburg	
DI Mörtinger & Co GmbH	1060 Wien	
Effects technisches Büro	3400 Klosterneuburg	
Tischlerei Höllerer GmbH	3572 St. Leonhard	
Bauer GmbH	3040 Neulengbach	
Hiess & SiTec GmbH	3040 Neulengbach	
Hochgerner GmbH	3071 Böhheimkirchen	
Koller Gernot	3061 Ollersbach	
Kucher Albin	3040 Neulengbach	
Kugler Johannes	3041 Asperhofen	
Lechner Tischlerei	3143 Pyhra	
Stapfer GesmbH	3040 Neulengbach	

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungs-

gemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

2. Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Infrastrukturausbau Lengenbachersaal, Egon Schiele Platz, 3040 Neulengbach.

Raumakustischer Ausbau	raumakustischer Ausbau mit Diffusoren und schallführenden Elementen. Herstellen der Audiotechnik und Beschallung. Herstellen des Bühnenlichts mit LED-Technik. Liefern und versetzen eines Projektors und Leinwand. Liefern eines Bühnensystems. Liefern und versetzen eines Bühnenvorhangsystems an der Rückwand des Lengenbachersaal. Liefern und versetzen der erforderlichen Versetzkästen und Verteiler.
Elektroinstallation	Elektroinstallation für Umbau Lengenbachersaal, LED-Einbauleuchten in die Akustikdecke als Saalbeleuchtung. Liefern von E-Geräten. Planung und Einbau eines Wasseranschlusses für Geschirrspüler in den bestehenden Abstellraum.
Maler- u. Verputzarbeiten	Verputzarbeiten der vom Elektriker hergestellten Schlitze und Raum Weiß ausmalen.
Mobile Barelemente	Liefern von 6 Stk geraden Barelementen und 4 Stk Eck-Barelementen ohne Beleuchtung
Tischlerarbeiten	Herstellen eines Unterbaues für Abwasch im Abstellraum. Herstellen eines Kastens für Medientechnik. Liefern und versetzen von 2 Stk neuen Fluchttüren in den Gerichtinnenhof.

3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Angebote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

4. Vergabekriterien

Herstellung (Preis):	92 %
Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:	2 %
Umweltgerechtigkeit der Leistungen:	1 %
Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):	5 %

Grundsätzliche Erläuterung:

Die Bestpreisermittlung erfolgt auf Basis der vorgegebenen Kriterien, wobei der Billigst und Bestbieter max. 100 Punkte erreichen kann.

Preis:

Der Preis des geprüften Billigstbieters wird mit 92 % = 92 Punkte bewertet. Preislich höher liegende Angebote werden prozentuell entsprechend niedriger bewertet.

Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:

Hier wird der mögliche Arbeitsbeginn / Leistungslieferung nach Auftragserteilung/Aufforderung durch die ÖBA zur Leistungslieferung innerhalb des Terminplanes bewertet, wobei 3 Wochen als Maximaldauer für die Arbeitsvorbereitung festgelegt werden, ein früherer Arbeitsbeginn / Leistungslieferung wird zusätzlich bewertet.

Bewertung:

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 2 Wochen 1 Punkte

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 1 Wochen 2 Punkte

Umweltgerechtigkeit der Leistungen:

Für eine zusätzliche Bewertung ist die Vorlage eines gültigen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Betriebsanlage des Bieters erforderlich, wird ein Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgelegt, erfolgt eine neutrale Bewertung.

Abfallwirtschaftskonzept wird vorgelegt: 1 Punkte

Abfallwirtschaftskonzept wird nicht vorgelegt: 0 Punkte

Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):

Zu den in den vom AG vorgegebenen Mindestgewährleistungsfristen können zusätzlich max. 3 weitere Jahre an Gewährleistungsfrist angeboten werden. Werden keine weiteren Gewährleistungsfristen angeboten, erfolgt eine neutrale Bewertung, jedes weitere angebotene Jahr wird zusätzlich bewertet.

1 Jahr zusätzliche Gewährleistungsdauer: 1 Punkt

2 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 3 Punkte

3 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 5 Punkte

4. Vergabeverhandlung

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Raumakustischer Ausbau

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Lagerhaus	116.610,91	100,00%	92,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	92,00	
e.f.f.e.c.t	134.164,05	115,05%	79,96	-	0,00	-	0,00	-	0,00	79,96	1
Hutter Acustik GmbH	152.000,00	130,35%	70,58	-	0,00	-	0,00	-	0,00	70,58	
Simplyworks	196.143,88	168,20%	54,70	1 Woche	2,00	-	0,00	1 Jahr	1,00	57,70	2
Eibl Christian	191.736,30	164,42%	55,95	-	0,00	-	0,00	-	0,00	55,95	3
Zehetner	13.102,59			1 Woche	2,00	-	0,00	3 Jahre	5,00	7,00	

Fa. Zehetner hat nur einen Teil der Positionen angeboten, daher konnte die Firma nicht berücksichtigt werden.

RLH Tulln Neulengbach und Fa. Hutter Acustix konnten nicht berücksichtigt werden, da der angebotene raumakustische Ausbau (Pos 02.) nicht den im Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis vorgegeben Anforderungen entspricht, siehe dazu auch die Ausschreibungsbewertung von Franz Bocksteiner Fa. Ton und Technik

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

„e.f.f.e.c.t.s“ technisches Büro GmbH

Albrechtstr. 78a
3400 Klosterneuburg

Auftragssumme EUR 134.164,05 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 130.139,13 exkl. 20% MwSt.

Elektroinstallation:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Lagerhaus	€ 29.840,38	100,00%	92,00	1 Woche	2,00	-	0,00	3 Jahre	5,00	99,00	1
Wallner GmbH	€ 40.877,58	136,99%	67,16	1 Woche	2,00	Ja	1,00	2 Jahr	3,00	73,16	2
etech GmbH	€ 60.963,01	204,30%	45,03	2 Woche	1,00	-	0,00	2 Jahr	3,00	49,03	3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Raiffeisen Lagerhaus Neulengbach

Bahnhofstraße 68
3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 29.840,38 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 28.945,17 exkl. 20% MwSt.

Maler- und Verputzarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Kreibich	€ 11.927,72	100,00%	92,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	92,00	1
Göls GmbH	€ 17.987,35	150,80%	61,01	-	0,00	-	0,00	-	0,00	61,01	2
Hirsch GmbH	€ 11.570,00			-	0,00	-	0,00	-	0,00		

Die Firma Hirsch GmbH hat die Positionen Verputzarbeiten nicht angeboten, und daher kann die Firma nicht Berücksichtigt werden.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Kreibich Malerwerkstatt

Weinziel 104
3500 Krems

Auftragssumme EUR 11.972,72 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 11.613,54 exkl. 20% MwSt.

Mobile Barelemente:

Die Ausgeschriebene LED-Beleuchtung kommt nicht zur Ausführung.
Die Gegenüberstellung ist nur mit den auftragsrelevanten Positionen erfolgt.

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Zehetner Handels GmbH	€ 9.198,61	100,00%	92,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	92,00	1
Schinnerl Metallbau	€ 21.463,00	233,33%	39,43		0,00		0,00		0,00	39,43	2

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Zehetner Handels GmbH Objekteinrichtungen Projekt Consulting
Am Bründl 1
3385 Gersdorf

Auftragssumme EUR 9.198,61 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 8.922,65 exkl. 20% MwSt.

Tischlerarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtig	Punkte Umweltgerechtig	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Hiess & SiTec	€ 17.911,40	100,00%	92,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	92,00	1
Lechner GmbH	€ 19.680,00	109,87%	83,73	-	0,00	-	0,00	-	0,00	83,73	2

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Tischlerei Hiess & SiTec GmbH

Inprugg 48
3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 17.911,40. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 17.374,06 exkl. 20% MwSt.

Reserve:

Da es sich um einen Umbau eines historischen Gebäude handelt und sich nicht genau feststellen lässt, welche zusätzlichen Maßnahmen noch erforderlich sein werden, ist ein Betrag in der Höhe von ca. 10 % der Auftragssumme als Reserve vorzusehen.

Gesamtbetrag von € 20.000,-- + 20 % MwSt.



Kommunal Projekt GmbH
z.Hd. Herrn DI Manfred Korntheuer

Umseerstraße 285
A-3040 Neulengbach

ABS: böcksteiner | ton und technik | A-1170 wien | hormayrg. 12

Ausschreibungsbewertung

Wien, 10. 01. 2017

Sehr geehrter Herr DI Korntheuer !

Aufgrund unserer Überprüfung und Bewertung der Ausschreibungs-Unterlagen, zum Infrastrukturausbau Lengenbachersaal, am 20.12.2016 im Büro der Kommunal Projekt GmbH in Neulengbach ergibt sich folgendes Resultat:

Platz 1 - RLH Tulln Neulengbach:

Der angebotene raumakustische Ausbau (Pos 02) entspricht nicht den im Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis vorgegebenen Anforderungen.

Es wird ein Absorber-System angeboten, keine Diffusoren und schallführenden Elemente.

Platz 3 - Hutter Acustix:

Der angebotene raumakustische Ausbau (Pos 02) entspricht nicht den im Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis vorgegebenen Anforderungen.

Platz 2 - e.f.f.e.c.t.s:

Dieser Anbieter erfüllt nach dem Aufklärungsgespräch und der genauen Stellungnahme die Anforderungen wie im Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis vorgegeben.

Wir stehen für alle weiteren Fragen gerne zu Ihrer Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Franz Böcksteiner - Ton und Technik

Es gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, die allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in der letztgültigen Fassung, Gerichtsstand Wien. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma Böcksteiner Ton und Technik.
ANKÖ Firmencode 57950

A-1170 wien | hormayrgasse 12 | phone +43 1 4083767 | mobil +43 699 11606997 | uid-nr.: atn 12700807

<http://www.boecksteiner.at> | e-mail: office@boecksteiner.at | bankverbindung: IBAN AT49 2032 0195 0000 0387 BIC ASPKAT2LXXX

Behandlung in einem Ausschuss:

Der Gegenstand wurde im Arbeitskreis Kultur im Rahmen der Stadterneuerung vorbereitet und in der Sitzung des Kulturausschusses vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung zuzuweisen.

Finanzierung:

a) Raumakustischer Ausbau	EUR 134.164,05
b) Elektroinstallationen	EUR 29.840,38
c) Maler- und Verputzarbeiten	EUR 11.972,72
d) Mobile Barelemente	EUR 9.198,61
e) Tischlerarbeiten	EUR 17.911,40
f) Mittelreserve in Höhe von	EUR 20.000,00
<hr/>	
GESAMT ohne USt. und vor Skonto	EUR 223.087,16

Eine Bedeckung ist im Voranschlag 2017 unter dem Vorhaben 8

5/853110-043020 Bühnenanlagen

5/853110-043030 Audio-, Video-, Multimediaanlagen

bis zu einer Höhe von insgesamt € 215.600,00 vorgesehen.

Die restliche Finanzierung kann aus dem zu erwartenden Sollüberschuss 2016 erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Gewerke bzw. Bereitstellung von Mittelreserven beschließen:

- a) Raumakustischer Ausbau an die Fa. e.f.f.e.c.t.s. technisches Büro GmbH, 3400 Klosterneuburg, zu EUR 134.164,05 exkl. USt abzgl. 3 % Skonto
- b) Elektroinstallationen an das RLH Neulengbach zu EUR 29.840,38 exkl. USt abzgl. 3 % Skonto
- c) Maler- und Verputzarbeiten an die Fa. Kreibich Malerwerkstatt, 3500 Krems, zu EUR 11.972,72 exkl. USt abzgl. 3 % Skonto
- d) Mobile Barelemente an Fa. Zehetner Handelsges.m.b.H, 3385 Gerersdorf, zu EUR 9.198,61 exkl. USt abzgl. 3 % Skonto
- e) Tischlerarbeiten an die Fa. Hiess & SiTec GmbH, 3040 Inprugg 48, zu EUR 17.911,40 exkl. USt abzgl. 3 % Skonto
- f) Mittelreserve in Höhe von EUR 20.000,-- exkl. USt

Hinweis: Die Punkte a) bis f) werden in einem (1) Antrag zusammengefasst.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Vertrag über die Essenslieferung für die schulische Nachmittagsbetreuung mit dem Gasthof Schmölz

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Beate Raabe-Schasching MA

Sachverhalt:

Der Gasthof Schmölz hat im Zuge der Angebotslegung für die Verpflegung der Kinder in der KIBE auch sein Interesse (ab Februar 2017) an der Essenslieferung für die schulische Nachmittagsbetreuung, am Standort der VS Neulengbach, mitgeteilt.

Frau Dir. Szemelliker würde die Lieferung von täglich frisch zubereiteten Speisen begrüßen und befürwortet das Angebot des Gasthofes Schmölz. Die Anlieferung der Speisen in Warmhaltebehältern würde auch Müll vermeiden → derzeit werden die Speisen tiefgefroren in Alutassen geliefert.

In diesem Zusammenhang wurde nachfolgender Vertrag mit dem Gasthof Schmölz über die Essenslieferung für die schulische Nachmittagsbetreuung vorbereitet:

**Vertrag über die Essensbelieferung für die schulische Nachmittagsbetreuung
am Standort 3040 Neulengbach, Weinheberstraße 126 (VS Neulengbach)**

Entsprechend Ihrem Angebot bestätigen wir, dass Sie ab 13. Februar 2017 (Beginn 2. Semester) mit der Belieferung des Essens für die schulische Nachmittagsbetreuung am Standort 3040 Neulengbach, Weinheberstraße 126 laut untenstehenden Lieferbedingungen beauftragt werden.

Lieferbedingungen:

Die frisch zubereiteten Menüs bestehend aus 2 Gängen (Suppe u. Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise - kindergerechte, gesunde Mischkost mit viel Gemüse und Obst)

- Erstellung eines Menüvorschlages für ein Monat im Voraus. Absprache mit der jeweilig verantwortlichen Person für die endgültige Menüplanerstellung.
- Lieferung zwischen 10:45 Uhr und 11:45 Uhr in Gastronomiebehältern zum jeweiligen Standort.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Essenslieferung (wie z.B. die Speisetemperatur) sind genauestens einzuhalten.
- Die tägliche Abstimmung der Essensmeldungen erfolgt bis spätestens 9:00 Uhr.
- Das in Großportionen zum Kindergarten gelieferte Essen wird vom Kindergartenpersonal in einzelne Portionen aufgeteilt und den Kindern serviert.
- Die Rechnungslegung erfolgt im Folgemonat an die Stadtgemeinde Neulengbach.

Preis pro Portion: € 3,53 (inkl. Mwst)

Der Vertrag kann jederzeit beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monate vor Beginn des nächsten Schuljahres (Ende Februar), gekündigt werden.

Die Kosten für das Mittagessen werden an die Eltern weiterverrechnet, wobei der vom Lieferant verrechnete Netto-Ankaufspreis zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt.

Hinweis: Der Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 22. November 2016 zustimmend vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Abs. 1 Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle dem im Sachverhalt angeführten Vertrag über die Essenslieferung für die schulische Nachmittagsbetreuung am Standort 3040 Neulengbach, Weinheberstraße 126, ab 13. Februar 2017 mit dem GH Schmölz (Hauptstraße 23, 3051 St. Christophen) beschließen und der Vertragskündigung mit dem bisherigen Lieferanten (Hilfswerk Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten) zustimmen.

Der im Sachverhalt eingefügte Vertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

Die Kosten für das Mittagessen werden an die Eltern/Erziehungsberechtigten weiterverrechnet, wobei der vom Lieferant verrechnete Netto-Ankaufspreis zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Projekt „Mobilität für junge NeulengbacherInnen“ - Taxigutscheine

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausstiegs von Gemeinden aus dem Projekt Nachtbus wurde im Jahr 2016 das Projekt „**Mobilität für junge NeulengbacherInnen**“ gestartet. Der Stadtgemeinde Neulengbach ist eine Fortführung dieses Projektes ein großes Anliegen, um einen sicheren Transfer von Jugendlichen vor allem im Freizeitbereich anbieten zu können.

Das Projekt wurde im ersten Jahr, in der Testphase soweit angenommen, dass knapp über hundert Gutscheine im Umlauf gebracht wurden.

Die Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit dem Taxiunternehmen DANIEL'S TAXI - e.U. Daniel Ryznar sind sehr gut, daher wurden bereits im November/Dezember 2016 Gespräche über eine Fortführung des Projekts begonnen.

Das Taxiunternehmen ist bereit, das Projekt zu denselben Rahmenbedingungen fortzuführen. Es wurde auch angeboten, die bereits im Umlauf befindlichen Taxigutscheine entweder anzunehmen oder umzutauschen.

Wesentlich ist für die Stadtgemeinde, dass wir für die Zielgruppe flexibler agieren möchten und auch das Angebot breiter aufgestellt und durch Aktionen beworben wird, sodass die Mobilität für unsere jungen BürgerInnen nicht nur ermöglicht wird, sondern – mit Unterstützung der Stadtgemeinde – jederzeit möglich ist.

Dazu soll mit dem Taxiunternehmen in Fortführung der Kooperation nachstehende Punktation abgeschlossen werden:

PUNKTATION – Taxigutscheine Projekt „Mobilität für junge NeulengbacherInnen“

Das Projekt richtet sich an die jungen NeulengbacherInnen der Geburtsjahrgänge 2003 bis 1996 (14 bis 21 Jahre = derzeit 824 Pers).

Die Zielgruppe wird mittels Schreiben und anderen Aktivitäten auf die Aktion aufmerksam gemacht. Damit sind auch der Mehrwert und die Werbung für die teilnehmenden Taxiunternehmen gewährleistet.

Das Projekt soll eine regionale, persönliche Alternative zum ehemaligen Nachtbus bilden. Wesentlich ist, dass wir für die Zielgruppe flexibler agieren möchten und auch das Angebot breiter aufstellen, sodass die Mobilität nicht nur am Wochenende ermöglicht wird, sondern – mit Unterstützung der Stadtgemeinde – jederzeit möglich ist.

Das Projekt gilt von **Jänner 2017 auf unbestimmte Dauer**. Der Verkauf der Gutscheine erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich im Rathaus.

Der Verkauf soll nur an Berechtigte erfolgen, gesetzliche Vertreter können die Gutscheine erwerben, allerdings ist der Vertragspartner zur Kontrolle bei der Verwendung verpflichtet.

Das Taxiunternehmen

- **DANIEL´S TAXI - e.U. Daniel Ryznar**

vereinbart mit der Stadtgemeinde Neulengbach folgendes:

1. Das Projekt „**Mobilität für junge NeulengbacherInnen**“ – **Taxigutscheine** wird ab Jänner 2017, mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf unbestimmte Dauer fortgesetzt. Jede Partei kann die Zusammenarbeit unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Quartalsende, schriftlich auflösen. Bis zum Auflösungszeitpunkt haben die Gutscheine Gültigkeit und es findet eine Endabrechnung statt.
2. Die Stadtgemeinde Neulengbach gibt die Taxigutscheine aus. Jeder Gutschein hat einen Wert von EUR 5,00
3. Das Taxiunternehmen gewährt der Stadtgemeinde Neulengbach einen Rabatt von 10% auf die zu bezahlenden Gutscheine.
4. Jeder Berechtigte kann bei der Stadtgemeinde Gutscheine kaufen, wobei die Stadtgemeinde Neulengbach den Jugendlichen einen Rabatt von 30% gewährt.
5. Die „*Neulengbacher Taxigutscheine*“ werden vom Taxiunternehmen als Zahlungsmittel akzeptiert und entgegengenommen.
6. Jeweils zum Monatsende/nächsten Monatsanfang, wird das Taxiunternehmen die gesammelten „*Neulengbacher Taxigutscheine*“, unter deren Vorlage, mit der Gemeinde abrechnen.
7. Die Gutscheine sind nummeriert, sodass ein Kopieren nicht möglich ist. Die Nummerierung wird auch bei der Ausgabe/dem Verkauf kontrolliert und mit den verbrauchten Gutscheinen abgeglichen. Ein weiterer Kopierschutz wird mit dem Produzenten besprochen werden.
8. Zu Beginn der Aktion werden 550 Gutscheine aufgelegt, die dann von der Stadtgemeinde neuerlich gedruckt werden, wenn das Projekt entsprechend angenommen wird.

Beispiel für die Berechnung:

Ein Berechtigter kauft 10 Gutscheine à 5 EUR bei der Stadtgemeinde /Allgemeine Verwaltung/ für EUR 35. Die Gutscheine werden im Wert von 50 EUR verbraucht und am Ende des Monats vom Taxiunternehmen zur Abrechnung gebracht, wobei die Gemeinde EUR 45,00 an das Unternehmen zahlt.

Der Gutschein ist zweigliedrig ausgestaltet und beinhaltet einen weiteren Wertgutschein. Dieser ist bei interessierten Unternehmen einzulösen. Die Aktive Wirtschaft und interessierte Unternehmen werden angesprochen und wird auch während der Laufzeit weiter nach Partnerschaften gesucht werden. Sobald es neue Interessenten gibt, welche an der Aktion mitmachen, werden diese durch die Stadtgemeinde veröffentlicht und beworben.

Mit Unterfertigung der Absichtserklärung seitens des Taxiunternehmers ist dieser mit der abzuschließenden Vereinbarung einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass diese erst mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat am folgenden Tag rechtskräftig wird (aufschiebend bedingt).

Die Zahlungsmodalitäten – Überweisungskonten, Rechnungslegung – werden gesondert mit der Stadtgemeinde abgestimmt.

Die Vereinbarung gilt ab Jänner 2017 und wird das Projekt in der Folge jährlich – spätestens im September durch Gespräche zwischen den Kooperationspartnern - evaluiert werden.

Neulengbach,

DANIEL´S TAXI - e.U. Daniel Ryznar

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Generationen, Familie und Soziales am 15.11.2016 und am 19.1.2017 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit wird gem. § 35 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung zugewiesen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2017 unter der HH-Stelle 1/369000-620100 Jugendbetreuung-Personentransport gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Umsetzung des Projektes „Mobilität für junge NeulengbacherInnen“ mit finanzieller Unterstützung in Höhe von € 1,00 je Gutschein entsprechend den im Sachverhalt dargestellten Detailinformationen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. WVA Sanierung 2017/2018 - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In Fortsetzung des Sanierungsprogrammes der WVA soll diese in den kommenden beiden Jahren in folgenden Straßenabschnitten erfolgen:

- Hainfelderstraße (zwischen Cottage und Reuenthalstraße)
- Mühlfeldstraße
- Suttnergasse

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 2016-12-20
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**WVA / Straße Neulengbach – Sanierung Hainfelderstraße, Mühlfeldstr., Suttnergasse
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 151_002**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 16.12.2016 (Wohlmuth, Rummel, Ott, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Das Honorarangebot 151_001 - Planung
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 478.950,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 299.051,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 870 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 210 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 53 Stk |
| • Straßenbau | 2380 m2 |
| • Verkabelung | 0 m |
| • Fahrradanlagen | 0 m2 |

- Kanalsanierung 0 PA
- Brückenverbreiterung 0 PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

~~1. Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

~~11. Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2017 bis 12/2018, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.03.2017

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Baustatik, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 75,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 55,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 0,00
	Summe Planungsphase netto	€ 0,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 3.920,00
7	Angebotsprüfung	€ 980,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 2.450,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 980,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 17.820,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 4.450,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 920,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.170,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 3.340,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 1.690,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1.480,00
	Summe Bauphase netto	€ 39.200,00

Angebotssumme netto	€ 39.200,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 7.840,00
Angebotssumme brutto	€ 47.040,00

Anteilige Kosten Straße - netto	48,0%	€ 18.816,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	7,0%	€ 2.744,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	45,0%	€ 17.640,00

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 17.1.2017 beraten.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Zu Pkt. 1

Die Bedeckung ist im VA 2017 und im MFP in de Jahren 2017 und 2018 vorgesehen.

Zu Pkt. 2

Eine Bedeckung ist im VA 2017 im AOH im VH 64 unter der HH-Stelle 5/850920-004030 bis zu einer Höhe von € 21.000,-- gegeben. Der Rest ist im MFP berücksichtigt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WVA in der Hainfelderstraße (zwischen Cottage und Reuenthalstraße), Mühlfeldstraße und Suttnergasse zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 503.500,-- exkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der WVA gem. Pkt. 1 zu EUR 39.200,-- exkl. USt laut Angebot vom 20.12.2016 beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Sanierung DST Ollersbach - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Vor rund 30 Jahren wurde die WVA Ollersbach samt der Drucksteigerungsanlage am Kleebüchel errichtet. Die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, Ersatzteile im Schadensfalle sind nicht mehr erhältlich. Es ist daher eine Sanierung der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung der DST erforderlich.

Geplant ist der Einbau von 3 Pumpen in Serie, Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung, Errichtung einer Entleerungsleitung sowie einer neuen Stromanspeisung. Dadurch können künftig Stromkosten von rund jährlich EUR 15.000,-- an Grundgebühr eingespart werden (künftig lediglich EUR 33,- jährlich, da kein Anlaufstrom erforderlich).

Die Gesamtkosten werden auf EUR 77.000,-- exkl. USt geschätzt.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 2017-01-09
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**WVA Neulengbach – Sanierung Drucksteigerungsanlage Ollersbach 1
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 008_086**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 16.12.2016 (Wohlmuth, Rummel, Ott, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Der Lokalausweis vom 22.2..2016 (Schnabl, Fuchs)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 71.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 71.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 150 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 0 m2 |
| • Verkabelung | 200 m |

- Sanierung DST

1 PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

~~1. Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

~~8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2017 bis 12/2017, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.03.2017

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Baustatik, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

c) € 76,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

d) € 56,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 0,00
	Summe Planungsphase netto	€ 0,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 970,00
7	Angebotsprüfung	€ 240,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 610,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 340,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 1.180,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 290,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 450,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 350,00
17	Leitungskataster GIS	€ 1.290,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 270,00
	Summe Bauphase netto	€ 5.990,00

Angebotssumme netto	€ 5.990,00
----------------------------	-------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 1.198,00
Angebotssumme brutto	€ 7.188,00

Anteilige Kosten Straße - netto	0,0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0,0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100,0%	€ 5.990,00

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 17.1.2017 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im AOH des VA 2017 unter dem Vorhaben 64 „Sanierung DST Ollersbach“ mit Gesamtkosten von 76.000,-- unter den HH-Stellen 5/850920-004062 Baukosten in Höhe von € 70.000,-- und 5/850920-004063 Ingenieurleistung/Nebenkosten in Höhe von € 6.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Drucksteigerungsanlage Ollersbach zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 77.000,-- exkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen dafür zu EUR 5.990,-- exkl. USt gemäß Angebot vom 9.1.2017 beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Stadteinfahrt Klosterbergstraße; Attraktivierung und Radweganbindung - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Zur Anbindung des Radweges Große Tulln sowie des Wienerwald- und Laabentalradweges an das Stadtzentrum von Neulengbach ist die Errichtung eines Radweges entlang der Klosterbergstraße zwischen dem Anzbach (Neubau der „Gerichtsbrücke“) und Kirchenplatz geplant. In diesem Zuge soll durch eine Neugestaltung der Nebenanlagen zwischen Kirchenplatz und Klosterbergparkplatz auch zusätzlicher Parkraum geschaffen werden. Dazu ist die Errichtung einer Stützwand entlang des Schlossparks vorgesehen, wofür eine geotechnische Untersuchung und statische Beurteilung erforderlich sind.

Wahl des Vergabeverfahrens:

Auf Grund der hausintern erstellten Kostenschätzung war klar festzustellen, dass die Kosten für die Ingenieurleistungen weit unter € 100.000,00 liegen werden. Aus diesem Grund wurde in Entsprechung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes die Direktvergabe unter entsprechender Markterkundung gewählt.

Folgende Angebote für die Ingenieurleistungen liegen nun vor:

1. Kalczyk & Kreihansel, Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH

STADTGEMEINDE



NEULENGBACH

Polit. Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich

A-3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82
Tel.: 02772/52105, Fax: DW 55, DVR: 0112623
Internet: <http://www.neulengbach.gv.at>

STADTGEMEINDE NEULENGBACH, A-3040 Neulengbach, Postfach 6

Kalczyk & Kreihansel
Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen
GmbH

Herzogenburgerstraße 45
A-3133 Traismauer

BAUAMT

e-mail: bauamt@neulengbach.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr. 8.00 – 12.00,
Di. 16.00 – 18.30 Uhr

Bezug	Aktenzahl	Bearbeiter	DW	Datum
PREISANFRAGE		Kogler	43	22. Dez. 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtgemeinde Neulengbach ersucht um Angebotsstellung für folgendes Bauvorhaben:

**ABA / Straße Neulengbach – Klosterberg Fahrradankbindung
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot Zl. 008_089**

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 22.12.2016
- Gesamtbaukostenschätzung ca. € 486.525,- netto, ohne Honorare und dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Schmutzwasserkanal 0 lfm
- Regenwasserkanal 215 lfm
- Mischwasserkanal 0 lfm
- Kanal – Transportleitung 0 lfm
- Abwasserdruckleitung bis DN50 0 lfm
- Abwasserdruckleitung größer DN50 0 lfm
- Wasserleitung 0 lfm
- Hausanschlüsse Kanal je lfm 75 lfm
- Hausanschlüsse Wasser je Stk 0 Stk
- Straßenbau 3190 m²
- Verkabelung 360 m
- Fahrradanlagen 1000 m²
- Kanalsanierung 0 PA
- Brückenverbreiterung 1 PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. **Einreichprojekt, Vermessung**
Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht
2. **Sondernutzungen**
Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)
3. **Fördereinreichung**
Ansuchen um Fördermittel
4. **Detailplanung, Ausführungsunterlagen**
Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.
5. **Ausschreibung, Vergabeberatung**
Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe
6. **Oberleitung Bauphase**
Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme
7. **Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen**
Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber
8. **Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel**
Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme
9. **Planungs- und Baukoordinator**
SIGE Plan, Bau KG
10. **Bestandsunterlagen, Pläne**
Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.
11. **Erstellung Leitungskataster GIS**
Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital
12. **Nebenkosten**
Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2017 bis 12/2017, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.03.2017

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Baustatik, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 27,- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 58,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase		Summe
1	Vermessungsarbeiten	€	1.700,-
2	Einreichprojekt	€	11.120,-
3	Sondernutzungen	€	400,-
4	Fördereinreichung	€	310,-
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€	540,-
	Summe Planungsphase netto	€	14.070,-

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase		Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€	8.200,-
7	Angebotsprüfung	€	800,-
8	Ausführungsunterlagen	€	4.100,-
9	Oberleitung Bauphase	€	500,-
10	Technische Bauaufsicht	€	17.850,-
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€	4.710,-
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€	1.200,-
15	Planungs- und Baukoordinator	€	3.780,-
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€	1.610,-
17	Leitungskataster GIS	€	1.740,-
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€	1.780,-
	Summe Bauphase netto	€	46.320,-

Angebotssumme netto	€	60.390,-
zzgl. 20 % MWST	€	12.078,-
Angebotssumme brutto	€	72.468,-

09.01.2017
.....
DATUM


KALCEK & FREIHANSPER
Ziviltechnische Dienstleistungen im Bauwesen GmbH
A-3103 Rumpschützgraben, Bergzell 28
.....
FIRMENMÄSSIGE FERTIGUNG

2. NK Kommunal.Projekt GmbH



Abt.: NK Kommunal.Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach

Stadtgemeinde Neulengbach
z.H. Herrn Bgm. Franz Wohlmuth

Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

3040 Neulengbach, Umseerstraße 285
Tel: 02772 53170 - 16
Fax: 02772 53170 - 24
E-Mail: manfred.korntheuer@kompro.at

00809_02_00_2016216_Arbot.Klosterberg_Kompro001

Datum: 20.12.2016

Stadtgemeinde Neulengbach
ABA / Straße Neulengbach – Klosterberg Fahrradanhänger
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZL 008_089

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 16.12.2016 (Wohlmuth, Rummel, Ott, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Der Lokalausweis vom 5.10.2016 (Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 486.525,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 445.505,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 215 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 75 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 3190 m ² |
| • Verkabelung | 360 m |
| • Fahrradanlagen | 1000 m ² |
| • Kanalsanierung | 0 PA |
| • Brückenverbreiterung | 1 PA |

FN: 432564z, Firmenbuch-Gericht: Landesgericht S. Pösten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID):
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald
IBAN: AT56 3265 7000 0071 6159, BIC: RLNWAT3333

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. **Einreichprojekt, Vermessung**
Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht
2. **Sondernutzungen**
Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)
3. **Fördereinreichung**
Ansuchen um Fördermittel
4. **Detailplanung, Ausführungsunterlagen**
Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.
5. **Ausschreibung, Vergabeberatung**
Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe
6. **Oberleitung Bauphase**
Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme
7. **Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen**
Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber
8. **Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel**
Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme
9. **Planungs- und Baukoordinator**
SIGE Plan, Bau KG
10. **Bestandsunterlagen, Pläne**
Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.
11. **Erstellung Leitungskataster GIS**
Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital
12. **Nebenkosten**
Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2017 bis 12/2017, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.03.2017

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Baustatik, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 75,- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 55,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 2.225,00
2	Einreichprojekt	€ 9.800,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 535,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 550,00
	Summe Planungsphase netto	€ 13.390,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 5.080,00
7	Angebotsprüfung	€ 1.270,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 2.720,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1.270,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 17.330,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 4.340,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.500,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 3.340,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 920,00
17	Leitungskataster GIS	€ 1.470,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1.660,00
	Summe Bauphase netto	€ 40.900,00

Angebotssumme netto	€ 54.290,00
zzgl. 20 % MWST	€ 10.858,00
Angebotssumme brutto	€ 65.148,00

Anteilige Kosten Straße - netto	85,9%	€ 46.635,11
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	14,1%	€ 7.654,89
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0,0%	€ 0,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Mit freundlicher Grüßen

NK Kommunal.Projekt GmbH



Kommunal.
Projekt GmbH

FN: 432564z
ATU 99562999

Umseer Straße 285
3040 Neulengbach

Dipl.KH-Bw. Brnst. Ing. Manfred Kornthauer
Geschäftsführer

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung

Seite 4 von 4

3. Technisches Büro Weissensteiner

STADTGEMEINDE



NEULENGBACH

Polit. Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich

A-3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82
Tel.: 02772/52105, Fax: DW 55, DVR: 0112623
internet: <http://www.neulengbach.gv.at>

STADTGEMEINDE NEULENGBACH, A-3040 Neulengbach, Postfach 6

Technisches Büro
Weissensteiner

Korngasse 19
A-3451 Michelhausen

BAUAMT

e-mail: bauamt@neulengbach.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr. 8.00 – 12.00,
Di. 16.00 – 18.30 Uhr

Bezug	Aktenzahl	Bearbeiter	DW	Datum
PREISANFRAGE		Kogler	43	22. Dez. 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtgemeinde Neulengbach ersucht um Angebotsstellung für folgendes Bauvorhaben:

**ABA / Straße Neulengbach – Klosterberg Fahrradabbindung
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZL 008_089**

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 22.12.2016
- Gesamtbaukostenschätzung ca. € 486.525,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Schmutzwasserkanal 0 lfm
- Regenwasserkanal 215 lfm
- Mischwasserkanal 0 lfm
- Kanal – Transportleitung 0 lfm
- Abwasserdruckleitung bis DN50 0 lfm
- Abwasserdruckleitung größer DN50 0 lfm
- Wasserleitung 0 lfm
- Hausanschlüsse Kanal je lfm 75 lfm
- Hausanschlüsse Wasser je Stk 0 Stk
- Straßenbau 3190 m²
- Verkabelung 360 m
- Fahrradanlagen 1000 m²
- Kanalsanierung 0 PA
- Brückenverbreiterung 1 PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. **Einreichprojekt, Vermessung**
Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht
2. **Sondernutzungen**
Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)
3. **Fördereinreichung**
Ansuchen um Fördermittel
4. **Detailplanung, Ausführungsunterlagen**
Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.
5. **Ausschreibung, Vergabeberatung**
Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe
6. **Oberleitung Bauphase**
Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme
7. **Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen**
Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber
8. **Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel**
Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme
9. **Planungs- und Baukoordinator**
SIGE Plan, Bau KG
10. **Bestandsunterlagen, Pläne**
Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.
11. **Erstellung Leitungskataster GIS**
Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital
12. **Nebenkosten**
Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2017 bis 12/2017, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.03.2017

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Baustatik, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 69,- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 69,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase		Summe
1	Vermessungsarbeiten	€	2.500.-
2	Einreichprojekt	€	10.500.-
3	Sondernutzungen	€	200.-
4	Fördereinreichung	€	400.-
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€	680.-
	Summe Planungsphase netto	€	14.280.-

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase		Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€	7.100.-
7	Angebotsprüfung	€	1.100.-
8	Ausführungsunterlagen	€	3.600.-
9	Oberleitung Bauphase	€	700.-
10	Technische Bauaufsicht	€	16.600.-
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€	3.950.-
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€	2.600.-
15	Planungs- und Baukoordinator	€	3.950.-
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€	1.060.-
17	Leitungskataster GIS	€	2.040.-
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€	2.130.-
	Summe Bauphase netto	€	44.830.-

Angebotssumme netto	€	59.110.-
zzgl. 20 % MWST	€	11.822.-
Angebotssumme brutto	€	70.932.-

4.1.2017
.....
DATUM

Technisches Büro
INGENIEURBÜRO
für Innenarchitektur
Ing. Josef WEISSENSTEINER
Kornegasse 19 3451 Michelhausen

[Handwritten Signature]
.....
FIRMENMÄSSIGE FERTIGUNG

Für die Errichtung einer Stützwand entlang des Schlossparks sind eine geotechnische Untersuchung und eine statische Beurteilung erforderlich. Dafür liegt folgendes Angebot vor:

Kalczyk & Kreihansel ZT Gesellschaft für Bauwesen GmbH:

KALCZYK & KREIHANSEL

Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH

Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Rohrbach, 09.01.2017

Ihr Schreiben vom:

Ihre GzL:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

17-0001-A2017-001-KrA/KrS

Betrifft:

Neulengbach Stützmauer Klosterberg (008089) – Angebot Ingenieurleistungen

Sehr geehrter Herr Bgm. Franz Wohlmuth!

Für die Erkundung des Untergrundes und die Dimensionierung einer Stahlbetonstützmauer im Zuge des Straßenbaues im Bereich Klosterberg übersenden wir Ihnen nachstehendes

HONORARANGEBOT

1.) ALLGEMEINES

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt im Bereich Klosterberg eine Neuplanung der Straßenführung. Hierzu ist es erforderlich abschnittsweise Böschungen des Klosterbergs mittels Stahlbetonstützmauern abzufangen. Hierzu ist es erforderlich geotechnische Untersuchungen bzw. Aufschlüsse und statische Dimensionierungen der Stahlbetonstützmauern durchzuführen.

Im nachstehenden Angebot werden die Leistungen für die geotechnische Untersuchung inkl. Kettenbagger, statische Bearbeitung inkl. Erstellung von Schalungs- und Bewehrungsskizzen bzw. -plänen auf Basis des derzeit gültigen Zeitgrundhonorars (€ 80,96).

UID Nr.: ATU 61734449

KALCZYK & KREIHANSEL Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH
Niederlassungen: A-3163 Rohrbach an der Gölßen, Bernreit 26, Tel. +43 (0)2754 20 4 20, Fax DW -20
A-3133 Traismauer, Herzogenburger Straße 45, Tel. +43 (0)2763 88 55, Fax DW -20
A-1140 Wien, Heinrich-Collin-Straße 34/1, Fax +43 (0)1 347 111 3



Ing. Dipl. Ing. Alexander KREIHANSEL
Ingenieurkonsultent für
Bauwesen
Dipl. Ing. Stefan FUCHS
Ingenieurkonsultent für
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Firmenbuch
Landesgericht St. Pölten
FN 261676 m

2.) VORHANDENE UNTERLAGEN

Zur Durchführung der angebotenen Ingenieurleistungen sollten folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- koordinative Naturstandsaufnahme (Vermessung) in digitaler Form soweit vorhanden
- Planungsunterlagen in digitaler Form
- Übereinkommen mit Grundeigentümer zur Durchführung der Bodenuntersuchung

3.) LEISTUNGEN

Mit unserem Honorarangebot werden folgende Leistungen gemäß Honorarordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten (Stand 2004) bzw. der folgenden Leistungsbeschreibung angeboten:

Geotechnische Untersuchung:

- Schürfe mittels Kettenbagger (min. 20 to) inkl. aller Nebenkosten
- Einsatzpauschale Techniker
- Aufnahme, inkl. Bodenansprache (4 Std.)
- Erstellung geotechnischer Bericht inkl. Festlegung der Kennwerte für die Fundierung der Stützmauer (5 Std.)

Statische Bearbeitung

- Statische Berechnung der Stützmauer in mehreren Schnitten
- Bewehrungsskizzen der verschiedenen Schnitte, Abwicklung der Mauer inkl. Darstellung der Bewegungsfugen und der Mauersprünge
- 1 Begehung vor Ort
- Erstellung eines Statischen Berichtes

4.) HONORAR

Unser Honorar basiert auf der Honorarordnung Bauwesen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 1.1.2004 und beinhaltet die unter Punkt 3 angeführten Leistungen. Das Honorar ist wertbezogen auf das zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültige Zeitgrundhonorar (€ 80,96) für die Klasse 4/HOB-KV-Gruppe 4 mit € 97,15.

Ingenieurleistungen Betonstützmauer Klosterberg:

Geotechnische Untersuchung

Pauschale lt. oberer Leistungsbeschreibung	€	2.750,00
Zwischensumme Geotechnik	€	2.750,00
Zuzüglich 20 % Ust.	€	550,00
Gesamtsumme Geotechnische Untersuchung	€	3.300,00

Statische Bearbeitung

Pauschale lt. oberer Leistungsbeschreibung	€	3.900,00
Zwischensumme Statik	€	3.900,00
Zuzüglich 20 % Ust.	€ -	780,00
Gesamtsumme Statische Bearbeitung	€	4.680,00

Zusammenstellung (inkl. Ust.):

Gesamtsumme Geotechnische Untersuchung	€	3.300,00
Gesamtsumme Statische Bearbeitung	€	4.680,00
Gesamtsumme Ingenieurleistungen Betonstützmauer Klosterberg	€	7.980,00

5.) ABRECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Leistungen werden in Teilhonorarmoten entsprechend dem Planungs- bzw. Ausführungsstand verrechnet.

Bei Auftragsvergabe wird eine Anzahlung in der Höhe von 30 % der Angebotssumme fällig

Unsere Honorarmoten sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungslegung bzw. innerhalb von 10 Tagen 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug werden gemäß § 1333 Abs. 2 des ABGB Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem gültigen Basiszinssatz verrechnet.

Gerichtsstand St. Pölten

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihrer Vorstellung entspricht, sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Interesse entgegen und sichern Ihnen im Auftragsfalle sach-, fach- und termingemäße Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen



UID Nr.: ATU 61734449

KALCZYK & KREIHANSEL Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH
Niederlassungen: A-3163 Rohrbach an der Gölsen, Bernreit 28, Tel. +43 (0)2784 20 4 20, Fax DW -20
A-3133 Trakmeurer, Herzogenburger Straße 45, Tel. +43 (0)2783 88 55, Fax DW -20
A-1140 Wien, Heinrich-Collin-Straße 3A/1, Fax +43 (0)1 347 111 3



Ing. Dipl. Ing. Alexander KREIHANSEL
Ingenieurkonsulent für
Bauwesen
Dipl. Ing. Stefan FUCHS
Ingenieurkonsulent für
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Firmenbuch
Landesgericht St. Pölten
FN 261878 m

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 17.1.2017 beraten.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Im VA 2017 ist wie folgt vorgesorgt:

Vorhaben 2 – Gemeindestraßen (inkl. USt.)

Baukosten € 500.000,00
Nebenkosten € 52.000,00

Vorhaben 38 – ABA Anlage allgemein (ohne USt. !!!)

Baukosten € 69.000,00
Nebenkosten € 8.000,00

Gesamtbudget € 629.000,00

Darüber hinaus sind für diverse Verkabelungs- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Vorhaben 2 € 80.000,00 vorgesehen.

Gesamtbaukosten	486.525		
Honorare	54.290		
SUMME NETTO	540.815	Straßenbau	Kanal
davon Straßenbau	464.560		
davon Kanal			76.255
Geotechnik und Statik	6.650		
Zwischensumme	471.210		76.255
Ust.	94.242		
Projektkostenvergabe	565.452	76.255	641.707
Budget			
Straßenbau	552.000	77.000	
Straßenbeleuchtung	33.000		
SUMME Budget	585.000	77.000	662.000

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Radweganbindung Klosterbergstraße samt Neugestaltung der Nebenanlagen zwischen Kirchenplatz und Klosterbergparkplatz zu geschätzten Kosten von rund EUR 653.406,-- inkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der NK Kommunal.Projekt GmbH mit den Ingenieurleistungen gem. Pkt. 1 zu EUR 65.148,-- inkl. USt laut Angebot vom 20.12.2016 beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH, 3163 Rohrbach an der Gölsen, mit der geotechnischen Untersuchung und statischen Bearbeitung für die Stützmauer entlang des Schlossparks zu EUR 7.980,-- inkl. USt laut Angebot vom 9.1.2017 beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. KG Großweinberg - Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, AZ 13/2017

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 7191 vom 20.12.2016 sowie der Mappenberichtigung GZ 7191M vom 20.12.2016 der Vermessung DI Gerhard Senftner, Zivilgeometer, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 55/2 der EZ 64 in der KG 19721 Großweinberg, mit der Adresse 3040 Großweinberg, Weinbergstraße 11, im Ausmaß von 3 m², von den Grundeigentümern Barbara und Ing. Bernhard Kaschütz in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 7191 vom 20.12.2016 der Vermessung DI Gerhard Senftner, Zivilgeometer, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 des Grundstückes Parz. Nr. 55/2 der EZ 64 in der KG 19721 Großweinberg im Ausmaß von 3 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde als Routinevorgehen in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Anlagen:

AZ. 13/2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Teilungsplan GZ 7191 vom 20.12.2016 der Vermessung DI Gerhard Senftner, Zivilgeometer, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, angeführte Teilfläche in der KG 19721 Großweinberg, und zwar

Trennstück Nr.	von Grundstück	Fläche in m ²
1	55/2	3

wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 7191 vom 20.12.2016 der Vermessung DI Gerhard Senftner, Zivilgeometer, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 des Grundstückes Parz. Nr. 55/2 der EZ 64 in der KG 19721 Großweinberg im Ausmaß von 3 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Neulengbach, am 31. Jänner 2017

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 01.02.2017

Abgenommen am: 15.02.2017

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 7191 vom 20.12.2016 der Vermessung DI Gerhard Senftner, Zivilgeometer, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Parz. Nr. 55/2 im Ausmaß von 3 m² (Grundbuch 19721 Großweinberg) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Gestaltung Kriegerpark - Beauftragung der bauhistorischen Untersuchung

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes „Stadterneuerung“ (STERN) wurde von der Natur im Garten Beraterin DI Monika Biermaier ein Umgestaltungskonzept erstellt, das unter anderem die teilweise Öffnung der Mauer vorsieht. Durch die Öffnung der Mauer an der Westseite des Parks kann der Weg zum oder vom Hauptplatz innerhalb des Parks genutzt und der Park sowie die Nikolauskapelle somit stärker wahrgenommen bzw. belebt werden. Für die angedachte Entfernung der Mauer ist die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes erforderlich. Um zu einer Entscheidungsfindung zu gelangen, hat das Bundesdenkmalamt die Durchführung einer bauhistorischen Untersuchung empfohlen bzw. angeordnet. Hierzu wurde von drei - vom BDA empfohlenen - Bauhistorikern Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Mag. Henny Liebhart-Ulm, 1070 Wien, Kaiserstraße 89/21	1.248,--
Dr. Günther Buchinger, Mag. Doris Schön, 1050 Wien, Margaretenstraße 82/22	3.087,60
Mag. Ralf Gröninger, 1140 Wien, Lorenz-Weiß-Gasse 9/9	3.552,--

Für die weitere Planung ist die Durchführung der bauhistorischen Untersuchung der Mauer erforderlich und wäre daher die Beauftragung an Mag. Henny Liebhart-Ulm, gemäß Angebot vom 12.12.2016 in der Höhe von 1.248,-- Euro (umsatzsteuerfrei gem. Kleinunternehmerregelung) durchzuführen.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss am 19.11.2017 behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung kann aus dem zu erwarteten Sollüberschuss 2016 im AOH VH Park- und Gartenanlagen erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung von Mag. Henny Liebhart-Ulm, 1070 Wien, Kaiserstraße 89/21 mit der Durchführung der bauhistorischen Untersuchung der Mauer gemäß Angebot vom 12.12.2016 in der Höhe von Euro 1.248,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2016

Berichtersteller: GR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Am 29.11.2016 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

**VERHANDLUNGSSCHRIFT****über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses**

Datum: **Dienstag, 29.11.2016**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Ort: Büro der Finanzabteilung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn GR Manfred Schweighofer (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:**Vorsitzender:**

Herr GR Manfred Schweighofer (SPÖ)

Gemeinderäte:

Frau GR DI Barbara Doupovec (VPN)

Frau GR Magdalena Hajek (VPN)

Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Herr GR DI Thomas Mutzl (Grüne)

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Bernhard Karrer (VPN)

Herr GR Christoph Bauer (VPN)

Außerdem anwesend:

Herr Christian Bachner, Leitung Finanzabteilung

Frau Tanja Thoma, Abt. Finanzabteilung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kassaprüfung
4. Einnahmen aus Lustbarkeitsabgabe
5. Förderungen nach Lustbarkeitsabgabeneingang
6. Aufwand für den Lengbacher Saal
(Organisation, Strom, Heizung, Reinigung, Bauhofleistungen)
7. Erträge aus Vermietung des Lengbacher Saals
8. Förderungen nach Mieteingang

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Manfred Schweighofer, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 5 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 20.09.2016 wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

TOP 3. Kassaprüfung

Die Barkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 29.11.2016 einen Stand von EUR 1.457,86 auf (Beilage ./A).

Auch der Bestand an Neulengbach-Talern wurde überprüft und stimmt mit den geführten Aufzeichnungen überein (10 Stück).

TOP 4. Einnahmen aus Lustbarkeitsabgabe

Gemäß vorliegendem Kontoblatt HH-Stelle 2/920000+837000 konnten im Jahr 2016 bis dato Einnahmen von EUR 3.462,20 verzeichnet werden. Davon beziehen sich Einnahmen von EUR 1.246,- auf 7 Monate Brandstetter.

TOP 5. Förderungen nach Lustbarkeitsabgabe

Aufgrund der Entscheidung des Stadtrates der Stadtgemeinde Neulengbach wurden folgende Subventionen gewährt:

Beschluss/TOP	Begünstigter	Veranstaltung	Höhe
11.04.2016/20	Klub Mosaik	„Stimmen für die Menschlichkeit“	EUR 380,50
05.09.2016/21	Landjugend	„Lost in da Huab“	EUR 400,00
05.09.2016/22	Verein KURT	„Austropop vom Feinsten“	EUR 739,00
05.09.2016/24	Verein L(i)ebenswert	Frühlingsball	EUR 110,00
			EUR 1.629,50

TOP 6. Aufwand für den Lengnbacher Saal (Organisation, Strom, Heizung, Reinigung, Bauhofleistungen)

Die Aufwendungen für den Lengnbacher Saal setzen sich wie folgt zusammen:

ANSATZ	POST	POST Bezeichnung	Voranschlag	SOLL	Eingel. Rng.	Kreditrest
853110	043000	Betriebsausstattung	800			800
	600000	Strom	1.800	1.790		10
	614000	Instandhaltung von Gebäuden	3.200	4.115		-915
	720100	Bauhofleistungen	2.000	900		1.100
	720200	Fuhrparkleistungen	500	160		340
	729000	Sonstige Ausgaben	300	584		-284
	700110	Betriebskosten 10%	4.000	3.301		699
	700120	Betriebskosten 20%	8.100	6.298		1.802
	728028	Reinigungsleistungen von Dritten	8.000	4.862	1.823	1.315
			28.700	22.010	1.823	4.867

Der Heizungsaufwand lässt sich nicht detailliert feststellen, ebenso der Organisationsaufwand.

TOP 7. Erträge aus Vermietung des Lengnbacher Saals

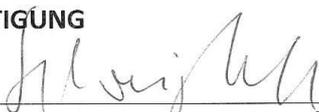
Gemäß vorliegendem Kontoblatt HH-Stelle 2/853110+824000 konnten im Jahr 2016 bis dato Einnahmen von EUR 2.154,99 verzeichnet werden.

TOP 8. Förderungen nach Mieteingang

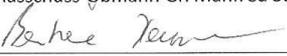
Mit Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 05.09.2016/TOP 23 wurde dem Sportverein Neulengbach eine Subvention in Höhe von EUR 180,00 für das von ihm veranstaltete Kabarett „Best of“ mit Thomas Stipsits gewährt.

Generell gilt für Subventionen, dass diese nur aufgrund nachgewiesener Gemeinnützigkeit vergeben werden können.

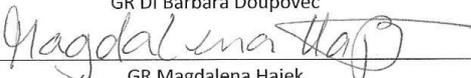
PROTOKOLLFERTIGUNG



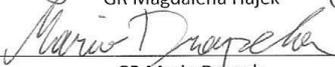
 Ausschuss-Obmann GR Manfred Schweighofer



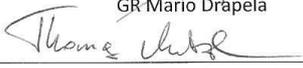
 GR DI Barbara Doupovec



 GR Magdalena Hajek



 GR Mario Drapela



 GR DI Thomas Mutzl

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 29.11.2016 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.30 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.